

106. Sitzung**14. September 1999, 10.00 Uhr**

Vorsitzender: Reinhard Gloor, Birr

Protokollführer: Marc Pfirter, Staatsschreiber

Tonaufnahme/Redaktion: Norbert Schüler

Präsenz: Anwesend 172 Mitglieder

Abwesend mit Entschuldigung 28 Mitglieder

Entschuldigt abwesend: Angst Linus, Wettingen; Arpagaus Ursi, Rudolfstetten; Beyeler Peter, Rütihof; Binder Andreas, Baden; Brentano Max, Brugg AG; Burgherr-Leu Thomas, Wiliberg; Dubler-Mattmann Flory, Kallern; Fischer-Moor Julius, Oftringen; Fischer Patrick, Bremgarten AG; Frey Karl, Wettingen; Frunz Eugen, Nussbaumen; Gloor Walter, Niederlenz; Hagenbuch-Spillmann Hans, Oberlunkhofen; Hofmann Urs, Aarau; Hümbeli Urs, Hägglingen; Keller Reinhard, Seon; Knecht Daniel, Windisch; Kunz-Egloff Barbara, Brittnau; Kym-Mächler Eveline, Rheinfelden; Leitch Thomas, Hermetschwil-Staffeln; Leoff Patricia, Hägglingen; Lüpold Thomas, Möriken AG; Moser Ernst, Würenlos; Roth-Stiefel Christine, Zetzwil; Rüegger Kurt, Rothrist; Stäger-Meyer Vally, Wohlen AG; Suter Heinz, Gränichen; Zollinger-Keller Ursula, Untersiggenthal

Protokoll: Die Protokolle der 92. - 98. Sitzung sind vom Büro genehmigt.

Vorsitzender: Ich begrüße Sie herzlich zur 106. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

1398 Mitteilungen

Vorsitzender: Interparlamentarische Konferenz (IPK): Die durch den IPK-Ausschuss unter der Leitung unseres Ratkollegen Herrn Bernhard Hähni ins Auge gefasste Informationstagung vom 22. Oktober 1999 für alle Parlamentsmitglieder der Kantone Bern, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau musste aufgrund von Absagen verschiedener Referenten abgesagt werden. Die letzte Sitzung des in den Jahren 1998/99 amtierenden aargauischen Konferenzpräsidenten reduziert sich somit auf eine Jahressitzung der IPK-Mitglieder. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird das Präsidium für die nächsten beiden Jahre stellen.

Sie haben die Mitteilung erhalten, dass am 19. Oktober eine Abendsitzung per Beschluss des Büros aufgrund der Geschäftslast, die wir zu bewältigen haben, stattfinden wird.

1399 Regine Roth, Möhlin; Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates

Vorsitzender: Frau Roth demissioniert mit folgendem Wortlaut: "Heute wird mein letzter Tag im Grossen Rat sein. Eigentlich war dieses Ereignis schon seit über einem Jahr für Ende Juni geplant. Ich musste aber noch die Antwort der Regierung auf meine Motion abwarten, die mehr Zeit erforderte als es anfangs schien. Möhlin gehört zu den letzten Schulgemeinden im Kanton, die diesen Sommer auf die Fünf-Tage-Woche umstellen. Mein Vollpensum als Sprach-

heiltherapeutin erlaubt es mir nicht, neben dem Samstag auch am Dienstag fernzubleiben. Im Therapiebereich kann man nicht mit Stellvertretungen arbeiten. Es war mir deshalb auch nicht möglich, viel Kommissionsarbeit zu leisten, da mein Stundenplan um den Dienstag herum gebüschelt war und selten Verschiebungsmöglichkeiten bot. Daher ist mein Eindruck von der Grossratsarbeit vor allem auf die Arbeit im Plenum fokussiert. Ich erlebte sie oft als zu stark partei- und zu wenig sachbezogen. Es war für mich sehr befriedigend, das Gegenteil unter den Grossrätinnen und Grossräten des Bezirks Rheinfelden zu erleben. Über die Parteigrenzen hinaus kämpften wir in letzter Zeit einige Male gemeinsam für unseren Bezirk und dies mit Erfolg.

Jedes Kind kommt parteilos zur Welt und auch der erste Klaps der Hebamme brennt ihm noch kein Parteilogo auf den Popo. Aber je nachdem in welcher Familie und in welchem politischen Klima es aufwächst, bildet es seine Meinung und eignet es sich ein Verhalten an. Ich möchte Sie in diesem Saal dazu ermuntern, hinter den Parteifassaden vermehrt nach den Menschen Ausschau zu halten. Ich wünsche Ihnen allen mit diesem Wort zum Dienstag alles Gute!"

Frau Roth trat am 1. April 1993 in den Grossen Rat ein. 1994 übernahm sie als Stimmzählerin eine Spezialaufgabe. Sie wirkte in folgenden ständigen Kommissionen mit: 1993-1997: Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichtes der AKA; 1993-1997: Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichtes der AKB; 1997 bis heute: Kommission für die selbständigen Staatsanstalten. Ferner wirkte sie 1997 in einer Spezialkommission über das Gesetz zur Katastrophenhilfe und zivile Verteidigung mit. Im Namen des Grossen Rates, des Regierungsrates und der Bevölkerung unseres Kantons danke ich Ihnen, Frau Roth, für Ihre Mitwirkung im Grossen Rat. Wir verabschieden Sie mit unseren besten Wünschen für Beruf und Privatleben! (Beifall)

1400 Elisabeth Sailer-Albrecht, Widen; Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates

Vorsitzender: Der Brief von Frau Sailer lautet wie folgt: "An der heutigen 107. Sitzung der laufenden Legislaturperiode trete ich als Grossrätin zurück. Ich schliesse nach über 14-jähriger Ratstätigkeit eine lange und intensive Zeit politischer Arbeit ab - nicht zuletzt auch, um wieder mehr Zeit für neue Möglichkeiten und andere Aufgaben zu haben. Bestimmt aber werde ich meine "Polithaut" nicht einfach abstreifen, was die, die mich kennen, wohl kaum verwundern dürfte. Im Frühjahr 1985 gewählt, fiel mein erstes Amtsjahr zu meiner Freude gleich mit demjenigen der ersten Frau als Ratspräsidentin, Fraktionskollegin Frau Elisabeth Schmid aus Stein, zusammen. In all den Jahren habe ich neben den Plenumsitzungen vor allem auch die Arbeit in den verschiedenen Kommissionen, die intensive Zusammenarbeit über sämtliche Parteigrenzen hinweg mit Ihnen sehr geschätzt. Der Höhepunkt meiner parlamentarischen Karriere war meine Wahl zur Präsidentin des Grossen Rates im Jahre 1993. Es war in verschiedener Hinsicht ein faszinierendes und überaus interessantes Jahr. Die Ratsleitung gleich zu Beginn einer Legislatur mit vielen neuen Parlamentsmitgliedern war eine echte Herausforderung. Die Vertretung des Rates bei den verschiedenen Organisationen in unserem Kanton, auch das Mitfeiern bei den vielen Jahrhundertjubiläen der Gemeinden in den Jahren 1993/94, eine wahre Bereicherung. Ich durfte dazu beitragen, Politik in Ihrer Vertretung transparenter und vielleicht auch etwas populärer zu machen.

Mein heutiger Rücktritt erfüllt mich auch mit Wehmut: die Ratstätigkeit, die vielen guten Freundschaften in der CVP-Fraktion, aber auch über alle Parteigrenzen hinweg, die guten Kontakte zu Regierung und Verwaltung, kurz: das Eingebettetsein in ein solides politisches Netz wird mir fehlen. Das Mitwirken zum Wohle unseres vielfältigen Kantons mitten in unserem ausserordentlichen Land wird mir auch weiterhin Auftrag sein.

Ich wünsche Ihnen auch weiter alles Gute! Möge es Ihnen gelingen, der zunehmenden Polarisierung, ja Verhärtung in wichtigen politischen Fragen zu steuern und problemorientiert die anstehenden Aufgaben zu lösen. Unser an Naturschönheiten reicher, kulturell und wirtschaftlich starker Kanton und seine Bevölkerung benötigen vollen Einsatz. Der Kanton Aargau ist, wie dies in der Landeskunde von Charles Tschopp zu lesen ist, keine Gabe der Natur, sondern eine Aufgabe der Geschichte. Ich danke Ihnen für das Wohlwollen, für die Freundschaft und schliesse mit einem kurzen Gedicht der Aargauer Lyrikerin Verena Haller: Was Du bist: "Was Du bist, Form sich verwandelnd in Form." (Beifall)

Frau Sailer trat am 1. April 1985 in den Grossen Rat ein. Sie wirkte in verschiedenen ständigen Kommissionen mit: 1989 Begnadigungskommission, Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichtes der Kantonalen Ausgleichskasse; 1989-1993: Kommission für Umwelt und Gewässer; 1995-1997 Geschäftsprüfungskommission; 1997 bis heute Energiekommission.

Sie war zudem Mitglied folgender Spezialkommissionen: 1985: Interkantonale Vereinbarung über Vergütungen an Betriebsdefiziten und die Zusammenarbeit zu Gunsten von Kinder- und Jugendheimen sowie von Behinderteneinrich-

tungen; 1986: Aargauische Volksinitiative für mehr Demokratie im Strassenbau; 1986: Neubau des Bezirksgebäudes Kulm in Unterkulm; 1987 Gesetz über die Erhaltung und Förderung der Landwirtschaft; 1989: Regierungsprogramm 1989/1993; 1989: Verfassung des Kantons Aargau, Änderung; 1990: Gesetz über die Besteuerung der Kapitalgesellschaften; 1990 Geschäftsverkehrsgesetz; 1990: Sanierung des Kunsthause Aargau; 1991 Gesetz über die politischen Rechte; 1994 Kantonale Richtplanung; 1995: Privatisierung von Staatsaufgaben; 1997: Regierungsprogramm 1997/2001; 1997: Schloss Liebegg, Gränichen.

Sie haben mit viel Hingabe und Sachkompetenz zur politischen Arbeit im Grossen Rat beigetragen, Frau Sailer. Mit der Ratsleitung übernahmen Sie 1993/94 die Hauptverantwortung. Ihre Verantwortungsbereitschaft kommt aber auch in der Auflistung über Ihre Mitarbeit in ständigen und Spezialkommissionen zum Ausdruck, wenn auch nur ansatzweise. Dafür, sowie für Ihre Ausgeglichenheit und Ihre Bereitschaft zum politischen Konsens danke ich Ihnen im Namen des Grossen Rates, des Regierungsrates und der Bevölkerung unseres Kantons. Ich entbiete Ihnen unsere besten Wünsche für die Zeit nach der aktiven politischen Tätigkeit im Grossen Rat. (Beifall)

1401 Postulat der Fraktion der Grünen betreffend Internalisierung der externen Kosten des motorisierten Individualverkehrs im Zuge der ökologischen Steuerreform; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der Fraktion der Grünen wird folgendes Postulat eingebracht:

Text:

Der Regierungsrat wird ersucht, die externen Kosten des motorisierten Individualverkehrs (nicht bezahlte Krankheitskosten, Gebäudeschäden, Ertragsausfälle in der Landwirtschaft etc.) statistisch zu erfassen und nach Möglichkeit mit einem einfachen, kostengünstigen System nach dem Verursacherprinzip zu besteuern. Die erhobenen Gelder seien mittels einer pro Kopf-Prämie an die Gesamtbevölkerung rückzuvergeben.

Begründung:

Der motorisierte Individualverkehr verursacht nach einer Studie des Nationalfonds in der gesamten Schweiz externe Kosten in der Höhe von jährlich mindestens 3,2 Mia. Franken, nach neusten Zahlen sogar mehr als das Doppelte! Es handelt sich dabei beispielsweise um zusätzliche Fälle von Erkrankungen der Atemwege (Bezahlung über Krankenkassen), um vorzeitige Alterung von Gebäuden durch aggressive Luftschadstoffe (Bezahlung durch Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer bzw. Mieterinnen und Mieter), oder um Ernteaufschläge von 10-20 %, verursacht durch Ozon und andere verkehrsbedingte Emissionen (Verlust durch die Landwirte und Gärtnerinnen und Gärtner bzw. Konsumentinnen und Konsumenten zu tragen).

Der Aargau als Transitzkanton dürfte überdurchschnittlich von diesen von Nicht-Verursachern zu bezahlenden Kosten betroffen sein. Eine grobe Schätzung der Grünen rechnet mit über 300 Mio. Franken unbezahlten Kosten, was über 20 Steuerprozenten entspricht!

Das Verursacherprinzip muss aber nach Auffassung der Grünen auch beim motorisierten Individualverkehr angewendet werden - je früher, desto besser. Es ist dabei allen klar, dass es schwierig sein dürfte, im Kanton Aargau eine isolierte Lösung zu schaffen, und die Grünen bevorzugen deshalb Massnahmen, welche in der ganzen Schweiz oder noch lieber in ganz Europa zur Anwendung kommen. Es sei dem Regierungsrat unbenommen, diesbezüglich aktiv zu werden, zum Beispiel mit der Vorbereitung einer Standesinitiative.

Die Alpen-Initiative hat gezeigt, dass die Bevölkerung durchaus gewillt ist, Speziallösungen für einzelne besonders belastete Transitachsen zu verlangen. Nachdem die Ost-West-Achse wesentlich stärker frequentiert und damit belastet ist als die Nord-Süd-Achsen, drängt sich auch eine aargauische Separatlösung auf z.B. mittels Road Pricing am Baregg. Der Baregg-Autobahnabschnitt ist einer der am stärksten befahrenen Strassenstücke mit täglich etwa 90'000 Fahrzeugen; er führt damit rund drei Mal mehr Verkehr als die Gotthardachse.

Ebenfalls denkbar ist, dass die Motorfahrzeugsteuern so erhöht werden, dass sie die externen Kosten zu decken vermögen. Dabei sind sie selbstverständlich verursachergerecht auszugestalten und nicht wie heute verbrauchsunabhängig auf den Hubraum.

1402 Postulat Patrizia Bertschi, Ennetbaden, vom 14. September 1999 betreffend Rückkehrkurse für Flüchtlinge aus Kosova; Einreichung und schriftliche Begründung; Antrag auf dringliche Beratung; Ablehnung

Von *Patrizia Bertschi, Ennetbaden*, und 31 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, gezielte Rückkehrkurse für Flüchtlinge aus Kosova anzubieten.

Begründung:

Die meisten Flüchtlinge möchten nach Kosova zurückkehren, um dort eine neue Existenz für sich und ihre Familien aufzubauen. Neben der Wiederherstellung ihrer Häuser und Umgebung muss auch ein politisches System aufgebaut werden. Hier kann die Schweiz einen wertvollen Beitrag leisten an den Wiederaufbau eines Landes und seiner Strukturen.

Ein Teil wird in gezielter Hilfe vor Ort zu leisten sein. Ein weiterer Teil kann durch Rückkehrkurse geleistet werden.

Die Flüchtlinge, die nach der Aufhebung des Autonomiestatus und seit Beginn des Konfliktes im Jahre 1989 in die Schweiz gekommen sind, sind häufig gut ausgebildete Menschen. Viele dieser Menschen leben in der Schweiz als anerkannte Flüchtlinge. Vor allem von ihnen wird es wesentlich abhängen, ob der Wiederaufbau in Kosova gelingen wird und ob ein dauerhafter Friede möglich wird.

Die Asylsuchenden erhalten keine Arbeitsbewilligung, um an ihren Unterhalt beitragen zu können. Einige haben die

Möglichkeit, in einem Beschäftigungsprogramm mitzumachen. Der grosse Teil muss untätig bleiben.

Mit einem Angebot an Rückkehrkursen könnte der Kanton Aargau einen sinnvollen Weg in der Flüchtlingshilfe beschreiten.

Vorsitzender: Die Postulantin beantragt gleichzeitig dringliche Behandlung gemäss § 74 der Geschäftsordnung.

Patrizia Bertschi-Hitz, Ennetbaden: Dass Dringlichkeit geboten ist, das ist wohl mehr als logisch. Der Aufenthalt der vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge aus Kosova ist bis Ende Mai beschränkt. Wenn wir hier zu lange warten, ist diese Zeit abgelaufen. Wie es in Kosova aussieht, sehen wir nach wie vor am Fernsehen. Einerseits sind die technischen Strukturen wie Häuser und Umgebung zerstört, andererseits fehlt es aber auch an politischen Strukturen. Es geht nun darum, auf verschiedenen Ebenen mitzuhelfen und da sind wir gefragt. Das Erziehungsdepartement zeigte bei den Auffangklassen aus Kosova, dass es innert kurzer Zeit möglich ist, ein gutes Konzept auf die Beine zu stellen. Hier könnte das Erziehungsdepartement zusammen mit dem KIGA, - das sind die beiden, aus meiner Sicht am stärksten betroffenen Stellen - weiterfahren und einen nächsten Schritt bezüglich dieser Rückkehrkurse machen. Ich danke Ihnen, wenn Sie der Dringlichkeit zustimmen.

Landstatthalter Peter Wertli: Ich bitte Sie, der Dringlichkeit aus folgenden Gründen nicht zu entsprechen: Es wird gefordert, dass gezielte Rückkehrkurse für Flüchtlinge aus Kosova anzubieten seien. In den von Frau Bertschi zitierten Auffangklassen wird gerade auf diese Rückkehr hingearbeitet, deshalb nicht das Intergrationsmodell, sondern das Modell, bei dem die Kinder im Hinblick auf ihre Rückkehr in ihr Heimatland vorbereitet und geschult werden. Von Frau Mörikofer erfuhr ich soeben, dass auch in ihrem Departement in gleicher Art und Weise gearbeitet wird. Nachdem die Aktivitäten bereits in dieser Richtung laufen, besteht für die Regierung kein Grund für Dringlichkeit.

Vorsitzender: Ich bitte die Stimmzähler, die Präsenz aufzunehmen. - Die Präsenzaufnahme durch die Stimmzähler ergibt, dass 167 Ratsmitglieder anwesend sind.

Abstimmung:

Für Dringlichkeit: 48 Stimmen.

Vorsitzender: Das Quorum von 112 Stimmen wurde nicht erreicht und dringliche Behandlung somit abgelehnt.

1403 Postulat Max Chopard-Acklin, Untersiggenthal, betreffend Einhaltung des Gesetzes über die politischen Rechte und des Geschäftsverkehrsgesetzes durch den Regierungsrat; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Max Chopard-Acklin, Untersiggenthal*, wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die im Gesetz über die politischen Rechte (GPR) für Volksinitiativen vorgesehenen

Abstimmungsfristen (§ 60) und die im Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) vorgesehenen Behandlungsfristen für parlamentarische Vorstösse (§ 42) einzuhalten.

Können die festgeschriebenen Fristen nicht eingehalten werden, ist der Verzug gegenüber der Urheberschaft des Begehrens schriftlich zu begründen.

Begründung:

Im Klartext: Die jetzige Praxis genügt den definierten Vorgaben nicht. Der "Vollzug" der in den obigen Gesetzen genannten Fristen wird, gelinde formuliert, large umgesetzt. Rechte und Pflichten müssen für alle gleich gelten.

Beispiel 1: Wäre die Volksinitiative "Ja zur Jugendförderung" nicht innert 12 Monaten nach der Veröffentlichung (GPR § 54) eingereicht worden, wäre sie als "nicht zustande gekommen" vom Tisch gewesen. Als es aber um die Fristen (GPR § 60) auf Seite Regierungsrat ging, sah man das nicht mehr so eng. Eine parlamentarische Intervention des Schreibenden war notwendig.

Beispiel 2: Persönliche Vorstösse aus dem Parlament sind "in der Regel" innert drei Monaten nach Einreichung zu behandeln (GVG § 42). In der Regel sind dies bald die Ausnahmen. Am heutigen Tag auf der Traktandenliste - mit Aussicht auf Behandlung - ist das Postulat Max Chopard-Acklin betreffend Arbeitszeitmodelle sowie Arbeitszeitreduktion zur Schaffung neuer Stellen in der kantonalen Verwaltung. Einreichung: 24. März 1998. Beantwortung durch Regierung: 23. Juni 1999. Also 15 Monate danach, oder 1 Jahr zu spät! Am längsten hängig ist das Postulat 7264, eingereicht am 7. Mai 1996.

Beispiel 3: "Überwiesene Motionen und Postulate, für die der Grosse Rat keine besondere Frist angesetzt hat, erledigt der Regierungsrat in der Regel innert vier Jahren" (GVG § 42). Tatsache ist: Der Rechenschaftsbericht 1998 des Regierungsrates über die Staatsverwaltung ist voll mit unerledigten Motionen und Postulaten, die vor weit mehr als vier Jahren überwiesen wurden. So das Postulat Max Chopard-Acklin betreffend Massnahmen gegen die Fremdenfeindlichkeit. Überwiesen am 19. Mai 1992, oder vor über 7 Jahren! Rekordhalter ist vermutlich das Postulat 875, überwiesen und hängig seit 26. Juni 1974.

Der Postulant weiss, dass er seinen Ärger über diese unbefriedigende Situation mit vielen teilt. Der Regierungsrat wird angehalten, Massnahmen zur Besserung einzuleiten. Nicht zuletzt, um nicht unnötigen Extremforderungen - wie der so genannten "Maulkorb-Initiative" - Vorschub zu geben.

1404 Postulat Yvonne Feri, Wettingen, vom 19. Januar 1999 betreffend Einrichtung eines Kinderbüros; Rückzug

(vgl. Art. 1032 hievor)

Vorsitzender: Mit Datum vom 1. September 1999 hat Yvonne Feri, Wettingen, ihr erwähntes Postulat nach Rücksprache mit Regierungsrat Peter Wertli zurückgezogen. Das Geschäft ist somit erledigt.

1405 Kleine Anfrage Dr. Karl Frey, Wettingen, vom 13. Januar 1998 betreffend Konzessionserneuerung des Kraftwerkes Wettingen (Interpellation vom 26. August 1997); Antwort

(vgl. Art. 410 hievor)

Antwort des Regierungsrates vom 8. September 1999:

Zu Frage 1: Angesichts der laufenden Verhandlungen erschien es wenig sinnvoll, bereits feste Auffassungen des Regierungsrates darzulegen. Vielmehr musste in Berücksichtigung aller Aspekte erst der richtige Ansatzpunkt gesucht werden. Deshalb wurden zunächst die Verhandlungen geführt. Parallel wurden die Gemeinderäte der Standortgemeinden von den beiden involvierten kantonalen Departementen über den Stand und die Absichten orientiert.

In der Folge zogen sich die Verhandlungen im Verlaufe des Jahres 1998 dahin. In wichtigen Punkten konnte erst im Frühjahr 1999 eine Einigung zwischen den Gesuchstellern und dem Kanton erreicht werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde mit der Beantwortung der Interpellation zugewartet.

Zu Frage 2: Die Beantwortung erfolgt parallel zur Beantwortung der vorliegenden Kleinen Anfrage.

1406 Zur Traktandenliste

Vorsitzender: Auf Antrag des Herrn Landammanns wird das Baudepartement bei der Behandlung des Rechenschaftsberichtes vorgezogen. Ich nehme an, dass Sie mit dieser Änderung einverstanden sind. Das ist der Fall und diese Änderung somit beschlossen.

Traktandum 15, Interpellation von Frau Kuhn, wird abgesetzt, da sie am Nachmittag nicht anwesend sein kann.

Unter Ziffer 2 sind die Geschäfte des Baudepartementes aufgelistet. Die Motion von Frau Roth betrifft eindeutig ein Geschäft des Herrn Landammanns und wir werden sie auch als ein solches behandeln. Ich bitte Sie davon Kenntnis zu nehmen. Liegen Wortmeldungen zur Traktandenliste vor? Das ist nicht der Fall. Die Traktandenliste ist somit genehmigt.

1407 Karin Ammann, Aarau, Abgabe einer Erklärung der SP-Fraktion

Karin Ammann, Aarau: Letzten Freitag wurde bekannt, dass die Aargauer Regierung (unmittelbar nachdem der Grosse Rat der Umwandlung in eine privatrechtlich organisierte Aktiengesellschaft zugestimmt hatte), den zahlenmässig von 13 auf 5 bis 7 Sitze reduzierten Verwaltungsrat der neuen AEW Energie AG ernannt hat. Dieser wurde aber nicht neu zusammengesetzt, sondern einfach auf sechs Mitglieder verkleinert und dabei auch noch die Vertretung des Personals eliminiert. Neben den vier bisherigen parteimässig unterschiedlich orientierten Mitgliedern sollen an der Gründungsversammlung vom 28. September ein Elektronikdozent sowie eine Vertretung des Verbandes der Aargauischen

Stromkonsumenten und -konsumentinnen Einsitz in dieses Gremium nehmen. Letztere sind gleichfalls ehemalige oder amtierende Politiker.

Den siebenten Sitz liess die Regierung noch frei, um ihn später, wie sie verlauten liess, nach aktuellen Bedürfnissen besetzen zu können - womit bereits eingeräumt wird, dass die neuen Impulse vorerst von der Privatisierung, nicht aber von den Köpfen des obersten Organs herkommen sollen.

Wir stellen erstens das Vorgehen und zweitens die Zusammensetzung dieses wichtigen Gremiums in Frage.

Mit dem Start der neuen AEW-Körperschaft wäre der richtige Zeitpunkt gegeben gewesen, um eine optimale Zusammensetzung des strategischen Leitungsgremiums zu suchen. Wie aus anderen Wirtschaftszweigen bekannt (so von Ascom, UBS, SIG, Sulzer, von Roll oder Migros), wo in nächster Zeit ebenfalls Verwaltungsratspräsidenten zu ersetzen sind, kann dies mit erheblichem Aufwand verbunden sein. Geeignete Ersatzleute sind naturgemäss rar. Überstürzte Entscheidungen sind hier fatal und falsch. Sie tragen in keinem Fall zur Vertrauensbildung bei. Weshalb nicht an die Öffentlichkeit treten und die Aufmerksamkeit potentieller Anwärterinnen und Anwärter wecken? Wenn die Direktorien von Fachhochschulbereichen durch Personalberatungsfirmen ausgeschrieben werden, weshalb nicht auch ein entsprechendes Mandat z.B. an Spencer Stuart vergeben??

Der noch allein verbliebene AEW-Aktionär, der Regierungsrat, hat auch zur Kenntnis zu nehmen, dass die AEW im Verwaltungsrat einiges an Know-how benötigen würde, was in dieser Konstellation fehlt: die Wirtschaft, die Fachexperten und -expertinnen bezüglich Energie und Umwelt, die Aussensicht, die Unabhängigkeit, die Niederlassung, die Tätigkeit in einem anderen Kanton. Und es gibt die Frauen! Diese stellen mehr als 50 % der Bevölkerung und damit der Kund/innen. Von Amtes wegen - nicht aus Gründen der Gleichstellung - sass im letzten Verwaltungsrat eine Frau. Unter den neu ernannten Mitgliedern findet sich keine einzige. Dass es auch in diesem Gebiet qualifizierte Fachfrauen gibt, ist bekannt. Dass der Regierungsrat dieses Faktum übergeht, ist für die SP-Fraktion inakzeptabel. Wir erwarten, dass der Regierungsrat auf seinen Entscheid zurückkommt und zumindest den siebenten Verwaltungsratsitz mit einer qualifizierten Frau besetzt. Es ist übrigens nicht gesagt, dass mit dem Frauenproporz immer auch der SP-Proporz abgedeckt werden muss. Gerade bei der AEW Energie AG ist die SP-Fraktion mit einem sehr qualifizierten Mann im Verwaltungsrat vertreten.

1408 Peter Voser, Killwangen; Wahl als Vorstandsmitglied der Aargauischen Beamtenpensionskasse

Vorsitzender: Das Wahlbüro setzt sich wie folgt zusammen: Hans Stutz, Islisberg, Präsident; Yvonne Feri, Wettingen; Fredy Böni, Möhlin; Daniel Noser, Aarau; Urs Müller, Schöftland.

Der Vorschlag des Büros lautet: Wals als Vorstandsmitglied der Aargauischen Beamtenpensionskasse anstelle von Alfons Berz, Neuenhof; Peter Voser, Killwangen.

(Die Stimmzettel werden ausgeteilt und nach angemessener Frist wieder eingesammelt)

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Wahlzettel: 166, eingegangene Wahlzettel: 161, davon leer: 8, gültig: 153, Absolutes Mehr: 77.

Gewählt ist mit 133 Stimmen: Peter Voser, Killwangen.

Ferner haben Stimmen erhalten: Frau Katharina Kerr Rüesch, Aarau: 6 Stimmen. Vereinzelte: 14 Stimmen.

1409 Motion Regine Roth, Möhlin, vom 16. März 1999 betreffend Gründung eines Kantons Nordwestschweiz nördlich des Jurahöhenzuges; Ablehnung

(vgl. Art. 1125 hievor)

Antrag vom 1. September 1999 des Regierungsrates:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

1. Künstliche neue Grenzen sind Anachronismen:

1.1 Zunehmende Verflechtung der Lebensverhältnisse: Agglomerationen, städtische Gebiete mit einer Kernstadt und "Umlandgemeinden" gab es im Kanton Aargau bis 1930 lediglich in Aarau/Buchs und Baden/Ennetbaden/Wettingen. Bereits ab 1960 sprengte die Agglomerationsentwicklung mehr und mehr die Kantonsgrenzen: Baden wuchs in die Agglomeration Zürich, solothurnische Gemeinden nach Aarau hin, Kaiseraugst Richtung Basel. Seit etwa 1990 sind die Agglomerationen Olten, Aarau, Baden und Zürich weitgehend miteinander verflochten. Im Fricktal reicht die Agglomeration Basel bis Zeiningen und weiter; das obere Fricktal verstärkt die Beziehungen Richtung Südwest, über bzw. durch den Bözberg nach Zürich.

Die Verflechtung der Lebensverhältnisse ist heute normal: hier zu wohnen, dort zu arbeiten und sich irgendwo zu erholen. Die Pendeldistanzen werden immer länger, Mobilität und Verkehr nehmen laufend zu. Das moderne Leben hat traditionelle Grenzen längst gesprengt.

1.2 Zunehmende Verflechtung der Politiken: Die verschiedenen Politikbereiche, eidgenössische, kantonale und Gemeindepolitik sind mehr und mehr verflochten ja sogar Innen- und Aussenpolitik. Das ist verständlich, denn der Staat, die öffentliche Hand schlechthin, stösst mehr und mehr an Leistungsgrenzen. Die Schere zwischen Aufgabenerfüllung und den Erwartungen von Bevölkerung und Wirtschaft öffnet sich wegen der knappen Ressourcen von Umwelt, Raum, Infrastruktur und Finanzen immer weiter. Die Aufgabenerfüllung im bisher gewohnten Rahmen ist nicht mehr selbstverständlich. Das gilt auch und gerade für den Bund; er nimmt die Kantone zunehmend in die Verantwortung, wenn es um Mitfinanzierung, Regionalisierung und Vollzug von Bundesaufgaben geht. Die Kantone andererseits sind oft zu klein, ihre Aufgaben mit vernünftigem Aufwand je selber zu erfüllen. Was früher üblich und normal war, ist heute nicht mehr realistisch.

2. Die Antwort: Gemeinsame Aufgabenerfüllung: Die Wirtschaft hat ähnliche Rahmenbedingungen und macht es vor: sie kooperiert, fusioniert und restrukturiert. Der Staat muss mitziehen und sich den veränderten Anforderungen ebenfalls anpassen. Bund, Kantone und Gemeinden und unsere

ausländischen Nachbarn sind immer stärker aufeinander angewiesen und müssen aufeinander zugehen. Moderne Aufgabenerfüllung ist gemeinsame Aufgabenerfüllung.

Gemeinsame Aufgabenerfüllung heisst kostengünstigere Lösungen, heisst gleiche Staatsleistung für weniger Geld oder mehr und bessere Staatsleistungen für gleiches Geld. Politisch bringt die gemeinsame Aufgabenerfüllung eine Reduktion der negativen Auswirkungen von Grenzen, erhält und erhöht die Legitimation des Staates und ermöglicht eine Entwicklung hin zu einheitlichen Lebens- und Wirtschaftsräumen.

Von diesen Vorteilen müssen möglichst alle Beteiligte möglichst gleichmässig profitieren können, weil sie sich auch gleichmässig engagieren müssen. Das gemeinsame Werk muss nach gemeinsamen Vorstellungen entwickelt, ausgebaut oder betrieben werden. Es sind also Lösungen gesucht, bei denen möglichst derselbe Kreis entscheidet, bezahlt und nutzt. Auch der Aargau ist - auf welche Art auch immer - nur dann zu zahlen bereit, wenn wir ein entsprechendes Mitwirkungsrecht haben oder eine adäquate Gegenleistung erhalten.

Wenn es der öffentlichen Hand nicht gelingt, vermehrt gemeinsame Lösungen zustande bringen, wird die Bevölkerung unsere kleinen, dezentralen und daher teuren Strukturen auf Dauer nicht akzeptieren. Letztlich geht es politisch - wie erwähnt - auch um die Legitimation des Staates.

3. Keine gute Antwort: Fusion: Fusionen sind in der Wirtschaft heute Alltag. Verantwortliche Politik darf sich diesem Trend nicht einfach anschliessen. Fusionen von staatlichen Gebilden eliminieren Grenzen nicht, ja sie relativieren sie nicht einmal; sie verschieben sie lediglich.

Fusionen verharren in alten Trennungs- und Autarkievorstellungen, errichten neue Grenzen, garantieren keine bessere Wirtschaftlichkeit oder Leistungsfähigkeit und damit keine bessere Erfüllung staatlicher Aufgaben. Fusionen schaffen im Gegenteil potentiell neue Probleme, neuen Kooperationsbedarf über neue Grenzen. Fusionen ohne genügenden politischen Konsens - vor allem wenn die sachliche Notwendigkeit nicht unzweideutig nachgewiesen ist - gefährden die Stabilität der gewachsenen Strukturen, einen wichtigen Faktor für die Standortattraktivität der Schweiz (und des Kantons Aargau). Diese gewachsenen Strukturen sind ein tragendes Element unserer Politik und des politischen Verständnisses unserer Bevölkerung.

Auch die staatspolitische Dimension darf nicht aus den Augen gelassen werden. Die Schweizerische Eidgenossenschaft beruht auf zwei Grundpfeilern: der direkten Demokratie und der Bundesstaatlichkeit. Dieses föderalistische System mit 26 Kantonen und zwei Parlaments-Kammern hat sich im Laufe der Zeit eingespielt. Kantonsfusionen haben naturgemäss ihre Auswirkungen auf das politische System bis hin zu den Volksrechten. In weniger, aber grösseren Kantonen könnte bei der Konzentration der politischen Entscheidungsprozesse die direkte Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger betroffen werden.

Es kommt hinzu, dass gesicherte Daten und Erkenntnisse über den ökonomischen Nutzen oder Schaden von Fusionen weithin fehlen; ebenso wenig kennt man die "optimale Grösse" eines staatlichen Gebildes. Fusionen erheischen einen enormen zeitlichen, sachlichen und politischen - auch kaum

bezahlbaren - Aufwand. Wichtige Kräfte sind auf lange Zeit gebunden und fehlen bei der praktischen Aufgabenerfüllung des Alltags. Die Rechnung geht also nicht auf.

Längerfristig mag eine Gebietsreform in der Schweiz nicht auszuschliessen sein. Dies würde aber eine grundlegende Reform des Föderalismus bedeuten, der ein langer Reifungsprozess vorangehen muss.

4. Zusammenarbeit statt Fusion: Der Aargau ist gut unterwegs

4.1 Gute aargauische Tradition, heute aktueller denn je: Zusammenarbeit ist der traditionell aargauische Weg, man denke zum Beispiel nur an die ebenso zahlreichen wie erfolgreichen Gemeindeverbände in den unterschiedlichsten Bereichen.

4.2 Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz

4.2.1 Unter den Kantonen: Gut bewährt hat sich die Nordwestschweizerische Regierungskonferenz mit den Spezialkonferenzen wie zum Beispiel der Konferenz der Erziehungsdirektoren, der Direktoren des öffentlichen Verkehrs, der Sanitätsdirektoren und der Polizeidirektoren, aber auch der Chefbeamten verschiedener Bereiche.

Die gute Zusammenarbeit ist vielschichtig und umfasst unterschiedlichste Projekte wie z.B. Aus- und Weiterbildung, öffentlicher und individueller Verkehr, Versorgung und Entsorgung, Nutzung von Infrastrukturanlagen wie Schulen, Spitäler, Heime usw., den Vollzug von Rechtsvorschriften sowie generell den Informations- und Erfahrungsaustausch.

4.2.2 National: Zusammenarbeit und nicht Fusion ist auch der nun eidgenössisch eingeschlagene Weg. Die neue Bundesverfassung hat die historische Skepsis gegenüber der Zusammenarbeit (Sonderbund!) überwunden und sie zum allgemeinen Prinzip gemacht. Die Verfassung anerkennt auch interkantonale Agglomerationsverhältnisse und weist den Bund an, darauf Rücksicht zu nehmen.

Das Projekt für den Neuen Finanzausgleich und seine Aufgabenreform baut auf der neuen Bundesverfassung auf. Es organisiert die Zusammenarbeit im vertikalen Verbund von Bund und Kantonen, aber auch horizontal mit entsprechendem Lastenausgleich. Der Neue Finanzausgleich sieht den Lastenausgleich als Pflicht für kantonale Universitäten, Fachhochschulen, Straf- und Massnahmenvollzug, Behindertenbetreuung, Spitzenmedizin und Spezialkliniken, öffentlichen Agglomerationsverkehr, Abfallanlagen, Abwasseranlagen und Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung. Vom gleichen Bekenntnis zur Zusammenarbeit knüpfen die Entwürfe für eine Agglomerationspolitik der Kantonsregierungen (Arbeitsgruppe der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und des Städteverbandes) sowie des Bundes an.

4.2.3 International: Der Aargau pflegt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit über den Rhein seit langem und hat sie in den 90er Jahren wesentlich intensiviert.

Was inner- oder interkantonale mit relativ geringem administrativem Aufwand lösbar ist, benötigt über die Landesgrenzen hinaus etwas mehr organisatorischen Aufwand. Der institutionelle Schlüssel dazu liegt für den Aargau und die beiden Basel primär bei der Regio Basiliensis. Der Aargau ist Mitglied, im Vorstand vertreten und kann sich an der interkantonalen Koordinationsstelle beteiligen.

Dies war nötig, um assoziiertes Mitglied der Oberrheinkonferenz (ORK) und später auch des Oberrheinrates werden zu können. Gerade die ORK ermöglicht wertvolle Kontakte national mit den beiden Basel, Solothurn und dem Jura sowie international mit den wichtigsten Vertretern des Elsass und Baden-Württembergs. Dieses wichtige Forum ermöglicht oder erleichtert die Zusammenarbeit - allgemein sowie besonders in der Verkehrs-, Umweltschutz- und Wirtschaftspolitik usw. Gemeinsame Lösungen werden oft im Schosse der ORK vorbereitet.

Die ORK kann beachtliche Erfolge vorweisen. Sie ist aber für unsere konkreten und drängenden Probleme am Hochrhein oft zu weit weg. Darum haben der Aargau und das Land Baden-Württemberg bzw. dessen Landkreise Waldshut und Lörrach die grenzüberschreitende Zusammenarbeit vertieft. Zusammen mit dem Regionalverband Hochrhein-Bodensee hat er das Strukturmodell Hochrhein als räumliche Auslegeordnung erstellt.

Die Erkenntnisse aus dem Strukturmodell Hochrhein führten zusammen mit Baden-Württemberg zur Gründung der Hochrheinkommission (HRK). Diese fasst verschiedene bisherige wertvolle Gremien zusammen, konzentriert und bündelt und vereinfacht so das Tagesgeschäft. Sie soll künftig als einziges politisches Gefäss flexibel und pragmatisch zu Gunsten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Hochrhein wirken.

Die HRK will die Gemeinden beidseits des Rheins animieren, gemeinsame Probleme gemeinsam anzugehen. Laufenburg und Rheinfelden haben diesen Ball bereits mustergültig aufgenommen und im Rahmen eines von der EU unterstützten INTERREG-Projekts die gemeinsame Planung angepackt. Hoffentlich folgen weitere Gemeinden.

Über diese kommunale Ebene hinaus greift die HRK regionale und kantonale Probleme auf und hilft mit, sie zu lösen: Kehrichtbeseitigung, Deponien, Regionalverkehr Waldshut-Zurzach-Koblentz-Baden, die Brückenprojekte Rheinfelden und Laufenburg, Grundwasserschutz, Schutz der Rheinlandschaft usw.

Schliesslich hat die HRK einen Leitfaden für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gemeinden geschaffen, ebenso einen Leitfaden für die Zusammenarbeit bei Planungs- und Baubewilligungsverfahren. Sie sollen bald zu definitiven Arbeitshilfen werden.

Entscheidend für den Erfolg ist wohl, dass die HRK die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger der Länder und Landkreise, der Kantone und Gemeinden sowie der Regionalplanungsverbände vereinigt; sogar Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft und der Kirchen habe Beobachterstatus. Weil diese Leute "am gleichen Tisch" sitzen und persönlich miteinander sprechen, könne sie oft gleich auch die Realisierung einleiten. Die Hochrheinkommission - ein effizientes Instrument für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Das Ziel ist letztlich erst erreicht, wenn sich die Menschen beidseits des Rheins näher kommen, nicht nur die Politik mit ihren Exponentinnen und Exponenten. Es ist zentral, dass die Bevölkerung angesprochen wird und sich auch angesprochen fühlt. Erfolgreiche Zusammenarbeit geht nur über "menschliche Brücken". Ein entsprechendes Programm läuft 1999.

5. Der Kanton Aargau mit dem Fricktal: starke Partner in der Nordwestschweiz

5.1 Schon heute: Der Aargau ist in vielen Beziehungen der stärkste Partner in der Nordwestschweiz (AG, BS, BL SO); er macht nach Bevölkerung und Wirtschaftskraft mehr als 40 % aus. Das Fricktal allein mit den Bezirken Rheinfelden und Laufenburg erreicht mit 62'000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie seiner Wirtschaftskraft etwa 5 % der NWCH. Das Fricktal profitiert davon, dass es durch den Aargau in der Nordwestschweiz vertreten wird. So kann es seine Interessen - mit dem grössten Nordwestschweizerkanton im Rücken - viel besser vertreten.

Der Staatssektor ist beschäftigungsmässig im Stadtkanton Kanton Basel-Stadt (Angebot von vielen zentralen und kommunalen Dienstleistungen) deutlich grösser als im Aargau. Dies wirkt sich bei den Kantonsausgaben aus und führt zu höheren Schulden und Steuern (Grafiken 4 und 5 im Anhang).

5.2 Interessante Entwicklungspotentiale: Der Aargau und das Fricktal sind potentielle Wachstumsgebiete; das Fricktal, und da vor allem das obere Fricktal, wegen seiner hohen Standortgunst für das Wohnen, wächst überdurchschnittlich (Grafik 3 im Anhang). Ausdruck davon sind die Bauzonenreserven im Aargau insgesamt und besonders im Fricktal. Auffällig sind die grossen Industrie- und Gewerbezonereserven im Fricktal (Grafiken 7 und 8 im Anhang).

Die Motoren der regionalen Wirtschaft im Fricktal - Chemie, Maschinen- und Fahrzeugbau - weisen mittelfristig günstige Entwicklungsaussichten auf; sie verfügen über die Voraussetzungen, um sich auch in Zukunft auf überregionalen Märkten behaupten zu können. Die auswärtige Nachfrage besteht, zusammen mit der engen Verflechtung dieser Betriebe mit dem übrigen einheimischen Produktionsbereich werden sie weiterhin ihre Funktion als "Transmissionsriemen" für die regionale Wirtschaft ausüben.

Mit dem Abschluss der "Bilateralen" wird die Mobilität zunehmen. Ein zusätzlicher Markt für distributive Dienstleistungen dürfte die Folge sein. Dank seiner zentralen Lage und der guten Einbettung ins übergeordnete Verkehrs- und Städtennetz kann der Aargau mit dem Fricktal von dieser Dynamik profitieren.

Gerade das Fricktal verfügt über eine ausgezeichnete Verkehrslage und -infrastruktur. Die A3 hat den Zugang zum Raum Brugg/Birrfeld/Baden/Zürich/Ostschweiz und zum Flughafen Zürich wesentlich verbessert. Die neuen Rheinübergänge bei Rheinfelden (A3/A98) und Laufenburg werden die Beziehungen zur badischen Nachbarschaft erleichtern. Die Verbindung A3/A98 bringt einen schnelleren Zugang zum Flughafen Basel-Mülhausen und in die badische und elsässische Nachbarschaft. Dank der Grenzlage besteht ohnehin ein Distanzvorteil zur EU; die Beschäftigung von Grenzgängern ist möglich und wird mit den "Bilateralen" hoffentlich wesentlich erleichtert. Die Industriezonen liegen schon im 40-t-Korridor und sind für den Güterverkehr gut erschlossen. Mit der Regio-S-Bahn besteht eine direkte Verbindung Fricktal-Basel-Frankreich, die gut frequentiert ist.

Die vielen kleinen Städte und Dörfer in der ländlichen Umgebung des Fricktals schaffen in Verbindung mit der Nähe zum Zentrum Basel eine hohe Lebensqualität.

6. Das Fricktal: unverzichtbarer Teil des Kantons Aargau

6.1 Eine spezifische Randregion - Offenheit des politischen Prozesses im Aargau: Der Aargau will auf das Fricktal ebenso wenig verzichten, wie auf andere Gebiete des Kantons. Das zeigen schon die Ausführungen in Ziffer 3. Der Regierungsrat verkennt dabei nicht, dass Kantons Grenzen für die Einwohnerinnen und Einwohner als Zäsur spürbar sind. Insbesondere in Regionen, die in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung primär über die Grenze hinaus ausgerichtet sind, wird sie oft als stossend erlebt. Aus diesem Grund ist die eingangs beschriebene, enge und wo nötig institutionalisierte Zusammenarbeit über die Grenzen so wichtig. Der Regierungsrat sucht diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit konsequent und trachtet danach, den spezifischen Anliegen der jeweiligen Region Rechnung zu tragen.

Das untere Fricktal ist in besonderem Masse von dieser Problematik betroffen. Rund 40 % der Erwerbstätigen des Bezirks Rheinfelden haben ihren Arbeitsplatz in den beiden Basler Halbkantonen. Schulen, Kultur- und Freizeitangebote in der Agglomeration Basel werden von der Bevölkerung des Fricktals, insbesondere im unteren Teil, gut genutzt. Dies schafft auch eine emotionale Beziehung zum Raum Basel. "Aarau" wird verständlicherweise nicht selten als entfernter, mit der Problematik vor Ort weniger vertrauter Standort der Kantonsregierung empfunden. Schon kleine Unstimmigkeiten können grosse Emotionen wecken. So machte der grosse Spardruck auf die öffentlichen Finanzen auch einige für das Fricktal unpopuläre Entscheide oder Absichtserklärungen unausweichlich und gaben entsprechend zu reden: das rasche Durchziehen der verwaltungsmässigen Fusion der beiden Regionalspitäler Laufenburg und Rheinfelden, die Diskussionen um die Stellung des neu geschaffenen Berufsbildungszentrums Fricktal, die Entlastungsstrasse NK 495 in der letzten Priorität gemäss einem Pilotversuch "Prioritäten im Strassenbau" und schliesslich die Nachricht, der Besuch von Gymnasien in der Stadt Basel für Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal sei auf Beginn des neuen Schuljahres gestrichen. Missverständnisse konnten ausgeräumt, Lösungen angeboten und die Relationen wieder zurechtgerückt werden.

Der politische Prozess ist traditionell offen. Der Kanton ist sich gewohnt, Gemeinden - auch kleine Dörfer und Städte - einzubeziehen. Das gilt auch für die vielen kleinen Gemeinden des Fricktals.

6.2 Der Aargau pflegt seine Randregionen - gerade das Fricktal: Der Kanton Aargau will nicht auf das Fricktal verzichten. Diese Erkenntnis ist nicht neu - im Gegenteil: Regierung und Bevölkerung unseres Kantons sind sich offensichtlich der besonderen Verantwortung Randregionen gegenüber bewusst. So akzeptieren sie beispielsweise, dass das Fricktal in den Genuss von zum Teil überdurchschnittlichen kantonalen Leistungen kommt. Drei Beispiele:

Stichwort Finanzausgleich: 1998 machte er Fr. 168 pro Kopf im Fricktal aus, Fr. 48 im übrigen Kanton. Im gleichen Jahr bezogen 21 Gemeinden des Fricktals Finanzausgleich, aber nur 5 Gemeinden leisteten horizontalen Finanzausgleich. 25 % des Finanzausgleichs gehen ins Fricktal, dieses liefert aber nur ca. 12 % des Steuerertrags.

Stichwort Gesundheitswesen. Auch hier erbringt der Kanton zu Gunsten des Fricktals überdurchschnittliche Leistungen und unterstützt z.B. zwei Regionalspitäler mit Betriebs- und Investitionsbeiträgen. Viele Fricktalerinnen und Fricktaler

lassen sich in den Kantonsspitalen Aarau und Baden behandeln, was vom Kanton mitfinanziert wird. Die Nettoausgaben des Kantons für die Spitalversorgung im Fricktal betrugen 1998 Fr. 385 pro Kopf, im übrigen Kanton Fr. 313.

Stichwort Besoldung der Lehrkräfte, ein weiterer wichtiger Finanzstrom. Weil im Aargau Kantonssache, "spart" das Fricktal heute (inkl. Lehrerpensionsversicherung) über 60 Millionen Franken, jedes Jahr.

7. Zusammenfassende Würdigung: Der Regierungsrat ist überzeugt, dass in Zukunft die Aufgaben der öffentlichen Hand generell nur unter dem Primat einer intensiven Zusammenarbeit erfolgreich und mit einem günstigen Kosten-/Ertragsverhältnis erfüllt werden können. Die informelle Regionalisierung hat längst begonnen und ist weiterhin auf gutem Kurs. Die Initiative der Gemeinden, der Gemeinde- und Regionalplanungsverbände trägt Früchte. Der Kanton wird auch künftig wegbereitend und unterstützend tätig sein.

Der Nutzen von Fusionen öffentlicher Institutionen ist mehr als ungewiss; jedenfalls ist er unbewiesen. Der zeitliche, sachliche und politische Aufwand für einen solchen Schritt ist riesig. Noch stärker ins Gewicht fällt eine durchaus wahrscheinliche Verunsicherung der Bevölkerung, verbunden mit einer unerwünschten Destabilisierung von gewachsenen Strukturen mit all ihren Konsequenzen. Der Preis für einen "Kanton Nordwestschweiz" ist zu hoch, vor allem auch, weil der Nutzen - für den Kanton Aargau, andere beteiligte Kantone, die Eidgenossenschaft und auch den "Kanton Nordwestschweiz" selber - weder in der Motion noch sonst auch nur annähernd beschrieben, geschweige denn ausgewiesen ist.

Aber auch staatspolitisch ist der Regierungsrat gegen einen neuen Kanton. Das Aufheben bisheriger Grenzen mit gleichzeitigem Schaffen neuer Grenzen ist letztlich ein Nullsummenspiel, das niemandem - eingeschlossen dem Föderalismus - etwas bringt und auch die Zusammenarbeit nicht fördert.

Und schliesslich ist der Regierungsrat nicht gewillt, das unter verschiedenen Aspekten wertvolle Fricktal "abzutreten". Der Aargau würde wesentlich verlieren; jedenfalls gehörte er nicht zu den Nutzniessern - so es denn solche überhaupt gibt - einer solchen Aktion. Ohne einen "Kanton Nordwestschweiz" kann der Aargau seinen Bürgerinnen und Bürgern nicht nur bessere Leistungen bieten, sondern ihnen auch ermöglichen, ihre Identität in den angestammten kleinen Städten und Dörfern sowie Talschaften zu bewahren - ein Stück Heimat eben.

Der Regierungsrat nimmt die Motion zum Anlass, die Zusammenarbeit nach allen Richtungen, vorab aber in der Nordwestschweiz, weiter zu vertiefen. Die Motion lehnt er aber ab.

Regine Roth, Möhlin: Kommt der Begriff Motion von motzen? Seit wir 4 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus den 4 betroffenen Kantonen im Februar unsere Motionen ankündigten, wurde ich oft gefragt, ob das nun die Retourkutsche auf die gelinde gesagt unerfreuliche Behandlung des Fricktals durch unsere Regierung im letzten Winter sei. Diese Frage kann ich schlicht mit nein beantworten.

Sie können sich ja vorstellen, dass man so eine breitgefächerte Aktion nicht innerhalb von 2 Wochen auf die Beine stellt, und als ich vor bald einem Jahr zu dieser Gruppe

stiess, war noch Windstille im Fricktal. Die Sturmböen mit der schon wieder zurückgestellten Umfahrungsstrasse in Rheinfelden, dem Aushungern des Berufsbildungszentrums Rheinfelden, dem Derby mit dem Gymnasiumszutritt in Basel, der Kappung des Regionaljournals AG/SO im unteren Fricktal und so weiter und so fort, brausten erst knapp danach über das Fricktal. Ich begreife aber, dass man das in einen direkten Zusammenhang brachte, weil das Timing zufällig so passend war.

Meine Gründe, mich der Aktion anzuschliessen, waren folgende: Der Aargau versteht sich als Kanton der Regionen. Die Regionen südlich des Jurahöhenzuges gehen im Mittelland relativ nahtlos ineinander über. Einzig das Fricktal wird durch den Jurahöhenzug geografisch abgetrennt und öffnet sich gegen die Nordwestschweiz.

Danach richtet sich auch das tägliche Leben im Fricktal: Eine Studie der Pendlerströme innerhalb und über die Arbeitsmarkregion hinaus beweist, dass Arbeitsplätze in der Region Nordwestschweiz bevorzugt werden.

Seit jeher besuchten die meisten Mittelschülerinnen und Mittelschüler die angebotsmässig verschiedenen Gymnasien in Basel. Als man im Fricktal vor Jahren die notwendige Kantonsschule doch nicht baute, verwies man aus Aarau auf genau diese Möglichkeit als Alternative. Das Gymnasium Muttenz bietet seit einiger Zeit eine willkommene Erweiterung der Auswahl.

Leider klappte dieser Weg für Lehtöchter und Lehrlinge - die immerhin mindestens 85 % unserer Jugend ausmachen - gar nicht oder nur in Einzelfällen.

Das Berufsbildungszentrum in Rheinfelden wird von Aarau als einzige noch verbliebene weiterführende Schule im Fricktal zugunsten der Mittellandachse immer mehr ausgehungert. Die einzig vernünftige Lösung wäre eine Loslösung vom Lehrlingstourismus quer durch den Aargau und eine Zusammenarbeit mit der nahen Nordwestschweiz. Der Lebensraum nördlich des Jura gehört kulturell und wirtschaftlich zusammen. Es ist nur logisch, dass er auch politisch eine neue Heimat bildet.

Und nun wollen wir einmal näher anschauen, was die Regierung zu unserem - in allen 4 Kantonen gleichlautenden Motionstext - zu sagen hat. Vom Umfang her ist sie ja mit 11 Seiten sehr beeindruckend. Man blättert und liest und blättert und liest und am Schluss reibt man sich die Augen und beginnt nochmals von vorne - immer auf der Suche nach einer präzisen Antwort auf den leichtverständlichen Motionstext. Wenn jemand in der Schule so am Thema vorbeischiebt, auch wenn es 11 Seiten sind, gibt es trotzdem ein Ungenügend.

Ich beginne mit den Aussagen über Grenzen. Das Argument, es würden nicht Grenzen aufgehoben, sondern neue geschaffen, geht völlig am Problem vorbei. Wenn der Regierungsrat so skeptisch gegenüber Grenzen ist, kann er den Kanton überhaupt aufheben. Es geht um bessere Grenzen als die historisch gewachsenen Abgrenzungen.

Man würde erwarten, dass der heutige Regierungsrat sachbezogenere Überlegungen pflegt als die seinerseits in feudalen Verstrickungen und Pfründen befangenen Vögte und gnädigen Herren. Wie alt müssen denn Grenzen sein, damit sie überhaupt das Prädikat "historisch gewachsen" verdienen? Reichen da 200 Jahre? Stehen Grenzen, die ein auslän-

discher Feldherr namens Napoleon dem Fricktal aufgezungen hat, unter Aargauer Heimatschutz? Ich sehe ihn müde in einem Kriegszelt sitzen und nachts um zwei nach dem dritten Glas Bordeaux hässig einen Federstrich unter die Querelen ums Fricktal hinwerfen, ohne die geografische Situation anzuschauen.

In Nummer 2 "gemeinsame Aufgabenerfüllung", Absatz 2, schreibt die Regierung einen Werbespot für den Kanton Nordwestschweiz. "Gemeinsame Aufgabenerfüllung heisst kostengünstigere Lösungen, heisst gleiche Staatsleistungen für weniger Geld.

Politisch bringt die gemeinsame Aufgabenerfüllung eine Reduktion der negativen Auswirkungen von Grenzen und ermöglicht eine Entwicklung hin zu einheitlichen Lebens- und Wirtschaftsräumen." Und weiter unten heisst es: "Das gemeinsame Werk muss nach gemeinsamen Vorstellungen entwickelt, ausgebaut oder betrieben werden. Es sind also Lösungen gesucht, bei denen möglichst derselbe Kreis entscheidet, bezahlt und nutzt." Zitat Ende. Besser könnte man unsere Idee nicht beschreiben, ob kulturell, wirtschaftlich bildungspolitisch, gesundheitspolitisch und gefühlsmässig.

Zu 3: Fusion: Der Regierungsrat vergleicht das mit den Fusionen in der Wirtschaft. Diese reagieren auf die gleiche Vernetzung und Vergrösserung der Lebens- und Wirtschaftsbereiche, die der Regierungsrat in der Antwort bestätigt. Deshalb müssen sie nicht falsch sein und deshalb kann der Kanton nicht einfach sagen, dies sei ein anderer Bereich. Ausserdem ist die Motivation völlig anders, es geht beim Staat nicht um shareholder value, sondern Kantonsfusionen stellen die zuständige Gebietskörperschaft für die Bürgerinnen und Bürger wieder her.

Der bekannte Publizist Beat Kappeler sagt mit Recht, dass die staatspolitische Dimension und der Föderalismus ein schlechtes Argument seien gegen schlagkräftigere Kantone. Denn der Föderalismus wird ad absurdum geführt, wenn die föderalen Einheiten nicht mehr in der Lage sind, ihre Aufgaben abschliessend wahrzunehmen. Dann verlagert sich immer wieder eine Aufgabe mehr auf die Bundesebene, wie wir es seit fünfzig Jahren jährlich erleben.

Später auf Seite 3 heisst es im 2. Abschnitt: "In weniger, aber grösseren Kantonen könnte bei der Konzentration der politischen Entscheidungsprozesse die direkte Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger betroffen werden". Hier habe ich mir zum ersten Mal die Brille geputzt und es nochmals gelesen.

Wir haben nämlich keinen Grosskanton gefordert, sondern einen, der nicht viel grösser ist als der Aargau. Dass da wohl mein Anliegen nicht richtig begriffen wurde, habe ich dann auch in den wahllos zusammengewürfelten Grafiken im Anhang entnommen.

Der geplante Kanton Nordwestschweiz umfasst gemäss deutsch und deutlich geschriebenem Motionstext nur die Gebiete "nördlich des Jurahöhenzugs", vom Aargau also nur das Fricktal und von Solothurn nur das Schwarzbubenland. Von welchem Computer können also für den schlichtweg volumenvergrössernden Anhang solche Fehlrechnungen mit den Zahlen des ganzen Kantons Aargau und Solothurn ausgespuckt werden? Wohl nur von einem, von dem man nichts Brauchbareres verlangt. Oder ist es für die Beant-

wortung dieser Motion etwa relevant, wie die Konfessionen in den 4 Kantonen vor 9 Jahren zusammengesetzt waren? Für mich ist das ein Beweis der Hilflosigkeit und des Blablas um jeden Preis.

Der bisherigen Zusammenarbeit unter den Kantonen in der Nordwestschweiz sind von den ganzen 11 Seiten nur 8 Zeilen gewidmet, dafür folgt ein nicht gefragter Selbstdarstellungsanfall über nationale und internationale Zusammenarbeit. Ich weiss selber auch, dass die Zusammenarbeit mit Süddeutschland unterdessen besser klappt als zwischen dem Aargau und Baselland.

Und nun zum Wesentlichen: Das Fricktal profitiere davon, dass es mit dem grössten Nordwestschweizerkanton Aargau im Rücken seine Interessen in der Nordwestschweiz viel besser vertreten könne. Das Problem darf man aber nicht nur als ein Problem rund ums Fricktal sehen, wie der Regierungsrat es tut. Das Fricktal kann seine vielgerühmten Trumpfkarten auch in anderen Gruppierungen voll ausspielen - vielleicht noch besser. Wenn ein Kanton Nordwestschweiz entsteht, fallen alle Begründungen hinweg, dass das Fricktal nur im Kanton Aargau einen starken Arm habe, dass Infrastrukturen aufgebaut werden könnten, usw. Vielmehr wird eine grössere Einheit in der Nordwestschweiz diese Vorteile direkter und besser bieten können. Die Argumente des Regierungsrates sind ein einziges Plädoyer für einen starken, gebietsmässig und geopolitisch einleuchtenden Kanton Nordwestschweiz.

Was dann über die Beziehung zum Fricktal sonst noch folgt, hat im Bezirk Rheinfelden eine Hurra-Stimmung ausgelöst. Man liebt uns, man will uns nicht hergeben, wir sind unter verschiedenen Aspekten wertvoll und wesentlich. Zwar geht die Regierung mit keinem einzigen Wort auf den Motionstext zum Thema demokratische Selbstbestimmung der Fricktalerinnen und Fricktaler ein, er will uns einfach nur behalten.

Der einzige Satz, der für mich in dieser Antwort wichtig ist, ist der zweitletzte: "Der Regierungsrat nimmt die Motion zum Anlass, die Zusammenarbeit nach allen Richtungen, vorab aber in der Nordwestschweiz, weiter zu vertiefen. Mit dieser Absichtserklärung als Flammenschrift an der Wand stecke ich die Ablehnung meiner Motion mit einem Lächeln weg. Die 22 Grossrätinnen und Grossräte des Fricktals werden in Zukunft mit Argusaugen über deren Erfüllung wachen. Die ersten erfreulichen Schritte wurden in den letzten Monaten auch bereits getan.

Ich habe die Gesamtregierung gebeten, bei diesem Geschäft vollzählig anwesend zu bleiben, weil es nicht nur das handelnde Baudepartement betrifft, sondern in alle Departemente ausstrahlen soll.

Als Dank für Ihr Ausharren gibt's jetzt etwas vom Samichlaus aus der Nordwestschweiz. Als Schmutzli habe ich hier vor Jahren die Fraktionen beschenkt, heute ist zum Abschied die Regierung dran. Und weil ich die politische Bühne wahrscheinlich wieder mit der des Lehrertheaters tausche, darfs sicher auch ein bisschen theatralisch sein.

Liebe Regierung, ich habe mich sehr darüber geärgert, dass Sie nicht gemerkt haben, dass und wo genau der Jura das Fricktal vom grossen Rest des Kantons geografisch trennt. Ich kann es einzig damit entschuldigen, dass es tatsächlich schwierig ist, auf einer flachen Landkarte einen Gebirgszug

auszumachen, besonders wenn es schon einige Jahre her ist seit der letzten Geografiestunde über den Zweck von Höhenkurven auf Landkarten. Ich habe Ihnen deshalb dreidimensionale Reliefkarten mitgebracht, auf denen man den Jurahöhenzug nicht nur gut sieht, sondern sogar anfassen und begreifen kann. Seit neustem sitzt ja jetzt auch ein Lehrer im Regierungsrat - sogar ein Bezirksschullehrer - und der ist sicher bereit, mit Ihnen eine Nachhilfestunde über Höhenkurven abzuhalten. Die Schöggeli werden es Ihnen versüssen. (Beifall.) Ich habe noch eine kurze Anmerkung: Norden ist auf einer Karte immer oben. (Heiterkeit.)

Martin Bossard, Kölliken: Es fällt mir schwer, nach diesem flammenden Appell des Fricktals auf die Sache zurückzukommen und nicht ganz dieselbe Meinung wie meine Vorednerin zu äussern. Die Fraktion der Grünen findet das Anliegen, das hier im Kanton Aargau durch die rot-grüne Frau Roth vertreten wurde als Denkanstoss gut. Es ist im Zeitalter einer vorherrschenden Mobilität und Globalisierung nötig, über die Neuorganisation des Staates, den Abbau von Grenzen nachzudenken und vielleicht grössere und angemessenere Einheiten zu erstellen oder auf einmal bestanden habende historische Grenzen zurückzugreifen. Wir haben Verständnis für die relativ progressive Region Fricktal, nördlich des Jurahöhenzuges in unserem konservativen Kanton Aargau. Auch wir Grünen, die im Rest des Kantons Aargau wohnen und nicht das selbe Privileg haben, sind manchmal über das Verhalten der Politikerinnen und Politiker im Kanton Aargau enttäuscht. Auch wir würden uns manchmal wünschen, dass diese etwas progressiver wären. Wir haben Verständnis für das regionale Anliegen des Fricktals und sind damit einverstanden, dass die Bewohnerinnen und Bewohner einer Region selber bestimmen können sollen, was in ihrer Region passieren soll und wo sie hingehören wollen. Für uns ist aber das Europa der Regionen in diesem Zusammenhang das Stichwort. Wir empfinden diese Motion daher - obwohl sie in andern Kantonen auch von Grünen vertreten wird - als den falschen Weg zum falschen Zeitpunkt. Es wäre besser, den Vorstoss der Grünen im Bundesparlament abzuwarten, der eine Reduktion der Anzahl der Kantone verlangt. Dort soll über eine Nordwestschweiz diskutiert werden, nicht jetzt isoliert über eine Region, sondern dann, gesamtschweizerisch über eine Neuorganisation der Regionen. Ich bin durchaus der Meinung, dass es reicht, wenn man 7 Kantone hat, dass es nicht 26 braucht. Ich brachte diese Überzeugung auch mit dem Vorstoss zum Ausdruck, der verlangt, dass die Anzahl der Bezirke auf 4 und der Grosse Rat auf 80 bis 120 Mitglieder reduziert wird. Im Prinzip vertreten wir das Anliegen, aber nicht in dieser Form.

Diese gute Idee kann von der Fraktion der Grünen aus als Postulat, nicht aber als Motion überwiesen werden, damit wir die Zeit gewinnen, dass wenn dies in Bern allenfalls weiter gediehen ist, im Rahmen unseres Kantons nochmals verhandelt werden kann. Eine Motion ist im jetzigen Moment zu bindend und zu eng gefasst. Man muss die Sache gesamthaft anschauen.

Elisabeth Imhof, Gipf-Oberfrick: Ich freue mich, dass ich hier nochmals für die freisinnige Fraktion sprechen kann - je nach Ausgang der Abstimmung wird dies vielleicht bald nicht mehr möglich sein.

In der Begründung zu ihrer Motion schreibt Frau Roth, die Zeit für eine Veränderung sei reif, die Gebiete nördlich des

Jura gehörten kulturell und wirtschaftlich zusammen und sollten nun eine neue gemeinsame Heimat finden. Vielleicht mag dies für einen Teil des unteren Fricktals gelten, im oberen Fricktal ist es aber keine Thema. Wir sind nicht bereit, den Lebensmittelpunkt eindeutig nur nach Basel zu verlegen, denn unsere Leute arbeiten genauso in Laufenburg, in Baden, in Brugg, in Zürich wie auch in Aarau. Morgens um 7 Uhr fahren so viele Leute nach Zürich wie nach Basel und wie im Postauto über den Jura nach Aarau. Ein Kantonswechsel würde im Bezirk Laufenburg sicher nicht unterstützt und es käme unter Umständen zu einer Spaltung des Fricktals. Es ist also gefährlich, vom Fricktal als Gesamtem zu sprechen.

Es ist auch nicht sinnvoll, einen Teil des Kantonsgebietes abzuspalten und zu einem neuen, wiederum künstlichem Gebilde zusammenzufügen - wobei auch das Fricktal wiederum ein Randgebiet in einer neuen Konstellation mit Basel und Teil-Solothurn wäre. Die Zusammenarbeit scheint mir im ganzen Kanton sinnvoller. Der gesamte Kanton Aargau soll als Ganzes mit seinen Regionen mit den andern Kantonen zusammenarbeiten!

Für mich steht vielmehr im Vordergrund, wie künftig die Aufgaben gelöst, die finanziellen Mittel eingesetzt, wie Grenzen abgebaut und wo Aufgaben gemeinsam gelöst werden können. Dass diese Aufgabe der Zusammenarbeit schwierig ist, zeigen uns schon die Versuche in den Gemeinden, über die Grenzen hinaus zusammenzuarbeiten. Ich fragte mich auch, weshalb die Idee der Abtrennung des Fricktals aufgenommen wurde. Sind wir Fricktalerinnen und Fricktaler schlechtere Aargauer als die Badener, Zofinger und Brugger? Ist es vielleicht doch eine Motz- oder Trotzreaktion, weil das Fricktal zwar schön zum Wandern, schnell zum Durchfahren ist und weil wir uns halt doch manchmal vernachlässigt fühlen? KV Laufenburg, Bäuerinnenschule und die Schule in Rheinfelden lassen grüssen. Oder fehlt im Kanton Aargau vielleicht ganz einfach eine gemeinsame Identität? Viele von uns - das fällt mir bei Standortdiskussionen immer wieder auf - sind doch in erster Linie Badener, Zofinger, Brugger und erst in zweiter Linie Aargauerinnen und Aargauer. Wenn die politische Identität fehlt, wird die Zentrifugalkraft stärker. Wir Fricktalerinnen und Fricktaler möchten aber unseren Beitrag zum Kanton Aargau leisten. Wir möchten dazugehören und nicht ab- oder hin- und hergeschoben werden. Wir möchten beim Kanton Aargau bleiben. Der Kanton Aargau kann auf das Fricktal nicht verzichten und auch die freisinnige Fraktion verzichtet nicht auf die Fricktaler Vertretung und lehnt die Motion daher fast einstimmig ab.

Dr. Peter Müller, Magden: Ich spreche im Namen der CVP, aber auch als Vertreter einer Gemeinde im untersten Zipfel des Fricktals. Um es vorwegzunehmen: Die CVP lehnt die Motion von Regine Roth einstimmig ab.

Natürlich hätte Napoleon vor 200 Jahren die Nordwestschweiz etwas geschickter einteilen können. Er hat es nicht getan und hat dafür aus verschiedenen Regionen das Flickwerk Aargau geschaffen.

Die Aargauer haben aus der anfänglichen Zwangssituation das Beste gemacht. Sie haben ihren Regionen und Gemeinden ein hohes Mass an Autonomie zugestanden und das wirtschaftliche Gefälle durch einen angemessenen Finanzausgleich verringert. Damit konnten die zentrifugalen Kräfte weitgehend neutralisiert werden.

Warum denn jetzt der Ruf nach einem Kanton Nordwestschweiz?

Die Sympathien für ein solches Gebilde sind im unteren Fricktal nicht zu übersehen. Die Möhliner Höhe ist nicht nur eine meteorologische, sondern auch eine politische Wetterseide. Dies ist aus den Resultaten von eidgenössischen Abstimmungen unmittelbar ersichtlich.

Eine zunehmende Entfremdung vom Aargau ist festzustellen. Das ist nicht nur auf die wirtschaftliche Ausrichtung nach Basel zurückzuführen. Auch Regierung und Parlament haben zu dieser Entwicklung beigetragen. In immer mehr Belangen hat man das Fricktal auf die Zusammenarbeit mit den beiden Basel verwiesen. Eigene kantonale Institutionen fehlen. Aarau ist im unteren Fricktal schlicht nicht präsent. Ungeschicklichkeiten im Schul- und Baubereich haben die Stimmung zusätzlich angeheizt. Die Regierung hat sie in ihrem Bericht erwähnt. Ich brauche sie nicht zu wiederholen.

Dennoch, ein Kanton Nordwestschweiz löst keine Probleme. Ausser höheren Steuern und weniger Mitspracherecht hätten die Fricktaler nicht viel zu erwarten. Die Grenzen würden nicht abgeschafft, sondern lediglich verschoben. Der Kanton Nordwestschweiz wäre etwa gleich gross wie der heutige Kanton Aargau.

Es trifft zwar zu, dass das Fricktal verkehrsmässig mehr nach Basel ausgerichtet ist als nach Aarau. Dennoch, wenn die Probleme im Zeitalter der Karrenwege über Staffelegg und Bözberg lösbar waren, so sind sie es auch heute noch.

Das obere Fricktal wäre im neuen Verband ein ausgeprägteres Randgebiet als im Aargau. Das Laufental ist ein Beispiel dafür, was bei einem Kantonswechsel passieren würde: Die politische Entwicklung wäre auf Jahre, wenn nicht Jahrzehnte hinaus blockiert. Die Probleme müssen deshalb auf andere Weise angepackt werden. Die Motion von Regine Roth kann und soll in zwei Richtungen Impulse auslösen.

1. Die regionale Entwicklungspolitik des Kantons ist kritisch zu hinterfragen. Zwar haben sich bei der Behandlung des Raumordnungskonzepts Regierung und Parlament auf die Siedlungsvariante A, ländlich-zentral festgelegt. In Wirklichkeit aber passiert seither das pure Gegenteil. In ihren Sparbemühungen geht die Regierung a priori davon aus, zentrale Strukturen seien kostengünstiger als dezentrale. Dass es im Zeitalter der Informatikvernetzung auch anders sein könnte, wird gar nicht erst untersucht. Im Parlament scheint der staatspolitische Sinn für das, was diesen Kanton zusammenhält, abhanden gekommen zu sein. Das Machtkartell der Mittellandachse teilt die Entwicklungsprojekte unter sich auf, Raumordnungskonzept hin oder her. Die Randregionen haben das Nachsehen. Hier hat eine ungute Entwicklung eingesetzt, die gestoppt werden muss.

2. Die interkantonale Zusammenarbeit ist zu verstärken. Der Aargau steht im Spannungsfeld der Agglomerationen Zürich, Basel und Luzern. Er kann sich nicht nach allen Seiten anpassen. Es sind deshalb nicht bilaterale, sondern überregionale Problemlösungen anzustreben. Entsprechende Instrumente, wie z. B. die nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz, existieren bereits. Sie haben jedoch den Nachteil, dass sie den demokratischen Meinungsbildungsprozess unterlaufen - deshalb auch ihre fehlende Akzeptanz. Dem kann nur entgegengewirkt werden,

wenn parallel zu den Koordinationsorganen auf Regierungsebene entsprechende parlamentarische Instrumente geschaffen werden.

Für das Fricktal ist es schliesslich auch wichtig, dass die Zusammenarbeit über die Landesgrenze hinaus verstärkt wird. In diesen Bereichen ist die Lösung zu suchen, nicht im kleinlichen Herumschieben von historisch gewachsenen Grenzen.

Der Aargau mit der Vielfalt seiner Landschaften und den regionalen Eigenheiten verdient es, dass man zu ihm Sorge trägt und dass man - gestatten Sie mir diesen Werbespot - nicht das schönste Stück aus ihm herausbricht!

Dieter Märki, Mandach: Als Mitglied der grossmehrheitlichen SVP-Fraktion empfehle ich Ihnen, die Motion von Frau Roth abzulehnen. Ich kann mich kurz fassen: Die Gründung eines Kantons Nordwestschweiz wäre ein politischer Unsinn. Finanziell gäbe es die selben Probleme wie im Kanton Jura und wirtschaftlich besteht die überregionale Zusammenarbeit schon längst und ist verkehrstechnisch mit den Autobahnanschlüssen sehr gut. Es ist daher auch erwünscht und möglich, sich wohnbaulich im Fricktal niederzulassen. Der Regierungsrat lehnt die Motion ab und ich bitte Sie, dies auch zu tun!

Bruno Plüss, Rheinfelden: Lassen Sie mich festhalten: Wir stimmen hier und heute nicht über die Gründung eines Kantons Nordwestschweiz ab. Gemäss Motionstext soll die Bevölkerung der betroffenen Gebiete über ihre regionale und kantonale Zugehörigkeit bestimmen können. Was gibt es daran auszusetzen? Sollte dies in einer Demokratie nicht eine Selbstverständlichkeit sein? Es ist heute keine Frage der Führungsverantwortung des Grossen Rates. Zum Zeitpunkt der Abstimmung müssen wir aber unseren Beitrag zur Meinungsbildung leisten. Wenn die Vorteile für die Fricktaler im Kanton Aargau derart enorm sind, wie dies in der Motionsbegründung des Regierungsrates dargestellt wird, so muss wohl niemand Bedenken haben, dass das Fricktal den Kanton Aargau verlassen würde. Es gibt aber Beispiele, die dagegen sprechen: Wir hörten von der ausgezeichneten Verkehrslage des Fricktals - das ist sicher richtig, aber man könnte genau so gut vom Durchgangsverkehr sprechen. Oder die Rheinbrücke, die uns in Zukunft mit unsern badiischen Freunden verbinden soll: Ich bin sehr froh, dass der jetzige Baudirektor weitermacht. Dieses Thema ist aber seit über 20 Jahren pendent und genauso verhält es sich mit der NK 495 - auch da sind es ähnliche Zeitspannen, seit wir auf Realisierung warten. Oder: Für den Besuch von Fricktaler Schülerinnen und Schülern an Basler Gymnasien gibt es noch immer keine definitiven Zusagen. Das Berufsbildungszentrum Fricktal ist noch immer nicht definitiv gesichert.

Wir Fricktaler hatten in den letzten Jahren wenig Freude mit Aarau. Unsere Liebe war harten Prüfungen ausgesetzt. Die Unsicherheit des Regierungsrates darüber, wie sich die Fricktaler bei einer Abstimmung verhalten werden, kommt nicht von ungefähr. Ich bin zum jetzigen Zeitpunkt eher gegen die Schaffung eines Kantons Nordwestschweiz - vor Allem aus finanziellen Überlegungen, aber auch im Bewusstsein der Verantwortung dem Kanton Aargau gegenüber. Ein Beitritt des Fricktals zum Kanton Nordwestschweiz aufgrund einer Abstimmung sollte nur dann geschehen dürfen, wenn beide Bezirke, Laufenburg und Rheinfelden, zustimmen. Das Fricktal gehört zusammen, nur zusammen sind wir ein Ganzes und deshalb sollten wir

einen Kantonswechsel nur gemeinsam vornehmen! Eine Spaltung des Fricktals kommt für mich nicht in Frage. Soweit ist es aber noch lange nicht. Ich masse mir nicht an, zum heutigen Zeitpunkt die Meinung des Volkes zu kennen und für mich als Volksvertreter ist diese und nur diese ausschlaggebend.

Eine seriös ausgearbeitete Studie soll dem Stimmvolk zukünftig als Stimmgrundlage dienen. Der Prozentsatz der öffentlichen Verwaltung im Kanton Nordwestschweiz wird völlig anders aussehen, als dies in der Graphik dargestellt ist. Allein durch den Übertritt des Fricktals gleicht sich dieser mehr als aus - vorausgesetzt, dass keine neuen Beamten eingestellt werden. Diese Überlegungen wurden bei der Graphik leider nicht berücksichtigt. Mit dieser kann aber schon jetzt prophezeit werden, dass auch die Steuerbelastung anders aussehen wird, als in der Graphik des Regierungsrates.

Überweisen Sie die Motion Roth! Sie schaffen damit keinen neuen Kanton Nordwestschweiz, sondern lediglich die Voraussetzung, dass das Volk darüber abstimmen kann. Ich bin mir ziemlich sicher, dass das Fricktal beim Kanton Aargau bleiben wird. Es soll aber diesmal eine demokratische Entscheidung des Volkes und nicht diejenige eines ausländischen Herrschers sein! Mit einem Ja zum Kanton Aargau könnte das Fricktal diesen Schönheitsfehler in der Beziehung mit dem Kanton Aargau ein für alle Male ausmerzen. So gesehen ist die Motion Roth keine Gefahr für den Kanton Aargau, sondern eine einmalige Chance, den Kanton Aargau zusammenzukitten.

Markus Kunz, Frick: Ich finde es bedauerlich, dass mit der Extremposition eines Kantons Nordwestschweiz die Regierung dazu sensibilisiert werden muss, regionale Anliegen ernster zu nehmen. Wurden Regierung, Parlament, aber auch Wirtschaft durch diese Motion unserer regionalen Verantwortung bewusst, so hat sie vermutlich ihr Ziel erreicht. Der Vorstoss geht mir zu weit. Ich bin davon überzeugt, dass die Stossrichtung meines Postulats betreffend einer engeren kantonalen Zusammenarbeit, allenfalls sogar einer Zusammenlegung von Verwaltungen, das von der Regierung entgegengenommen und überwiesen wurde, der richtige Weg in die Zukunft der Regionen ist. Es kann und darf nicht Aufgabe der Politik sein, neue Grenzen zu schaffen. Es wird oft verharmlost, in dieser Frage denken aber das obere und das untere Fricktal nicht gleich. Mit dem Kanton Nordwestschweiz würde man verschiedene Grenzen, geografische und emotionale, neu definieren. Die eine würde entlang der Jurahügel entstehen, die emotionale und politische würde sich in etwa auf der Möhlenerhöhe, allenfalls auch erst in der Umgebung Stein bilden. Diese Veränderung ist derartiger Spannungen nicht wert und wir Politiker und Politikerinnen würden besser daran tun, uns um das Wohl der Bevölkerung zu kümmern, als neue Krisenherde zu provozieren! Ein Fricker Bürger hat mir mitgegeben, dass er sich im Vorhof des Kantons Aargau wohler fühle als im Hinterhof Basels. Da bleibt mir nichts hinzuzufügen.

Sepp Damann, Magden: Ich wohne seit 53 Jahren im Fricktal. Meine kulturelle Heimat ist die Nordwestschweiz, mein Wirtschaftsraum als Kleinunternehmer ist die Nordwestschweiz. Wenn ich mit dem Auto über den Jura komme, brauche ich eine Strassenkarte, die Nordwestschweiz hingegen kenne ich wie meine Hosentasche. Als Unternehmer muss ich auch im Aargauischen Berufs- und Gewerbever-

band mitmachen, obwohl meine Berufskollegen in der Nordwestschweiz sind. Denken Sie, dass ich der Ferien wegen auch nur einmal als Aargauer angesprochen worden wäre? Es heisst immer: "Bist Du ein Basler?" Dann muss ich diesen Leuten immer erklären, dass ich zwar einen ähnlichen Dialekt wie die Basler spreche, dass ich aber Aargauer bin. Diese Leute staunen dann meist darüber, dass der Kanton Aargau derart weit unten noch Land besitzt.

Das war ein kleines Stimmungsbild, das ich als Fricktaler an Sie weitergeben wollte. Wenn die Regierung in der Antwort schreibt, dass sie die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen verstärken werde, so tönt dies sehr vielversprechend. Wenn ich aber das Konkurrenzdenken dieser Regierungen betrachte, - das aktuellste Beispiel dazu ist momentan die Fachhochschule -, so schreitet diese Zusammenarbeit für mich viel zu schleppend voran. In den letzten Jahren wurde zugegebenermassen viel erreicht, für mich aber noch immer zu wenig. Mir geht es nicht um eine Bevorteilung des Fricktals gegenüber den andern Regionen im Kanton Aargau, sondern nur darum, dass ich als Fricktaler die vorhandenen Angebote und Institutionen in der Nordwestschweiz besser nutzen kann. Wie wollen Sie denn einem 17-jährigen Lehrling klarmachen, dass er die Berufsschule in Wohlen besuchen und dafür drei Stunden Zugsfahrt pro Tag in Kauf nehmen muss, wenn er dieselbe Schule für zehn Minuten Zugsfahrt pro Tag in Liestal besuchen könnte, nur weil eine unsichtbare, aber um so spürbarere Grenze zwischen Magden und Liestal liegt? Im Staatskundeunterricht muss man dann diese jungen Menschen noch für unsere Politik begeistern können!

Ich bin ein wenig enttäuscht, dass die regierungsrätliche Antwort mit derart vielen Sachargumenten und irreführenden Graphiken nur Negativpunkte für einen Kanton Nordwestschweiz auflistet. Sie geht meiner Meinung nach viel zu wenig auf die tatsächlichen Sorgen in dieser Region ein. Laut einer Radioumfrage sind rund 50 % der Fricktaler Bevölkerung mit dem heutigen Zustand unzufrieden. Da ich die schwierigen Verhandlungen zu kantonaler Zusammenarbeit kenne, unterstütze ich die Motion von Frau Roth.

Roger Fricker, Oberhof: Es gibt drei Hauptgründe für eine Ablehnung dieser Motion: Als Oberfricktaler gehören wir zu einer Randregion - dies wäre aber auch in einem Kanton Nordwestschweiz der Fall. So habe ich die Gewähr, dass ich in dem Dorf leben kann, das der Hauptstadt am Nächsten ist, aber dennoch zum Fricktal gehört. Der Kanton Aargau hat bekanntlich nur Randregionen. Seien wir doch stolz darauf und fördern wir diese doch!

Der zweite Punkt betrifft die Machtpolitik des sozialistisch regierten Basels. Ich möchte der Motionärin nicht unterstellen, dass dies ihre einzigen Gründe für die Motion waren. Wenn man aber betrachtet, wie gross der Anteil der SP-Fraktion in den genannten Kantonen ist, so ist klar, dass es auch um Machtpolitik geht.

Der dritte Punkt ist, dass die Zusammenarbeit in allen Bereichen gefördert werden muss. Bildung, Wirtschaft und Verkehr sind daraus die wichtigsten Bereiche. Aus dem Bericht der Regierung geht hervor, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gut funktioniert. Ich werde hier den Verdacht nicht los, dass die Zusammenarbeit mit den Kantonen nicht so gut funktioniert. Das ist ein Punkt, an dem man einhaken und an dem man weiterhin arbeiten muss. Als Fricktaler und Aargauer fühle ich mich wohl im Kanton

Aargau, ich gehöre zum Kanton Aargau und bin stolz darauf, ein Aargauer zu sein. Ein Kanton Nordwestschweiz und eine neue Grenzziehung brächte den Bürgerinnen und Bürgern nichts. Nach dem Wort: "Qui bonum? - Wem nützt es?". Es nützt unsern Bürgern nichts. Darum bitte ich sie, diese Motion abzulehnen

Fredy Böni, Möhlin: Ich möchte hier nicht zulange über Regionalpolitik sprechen. Kurz: Ich lehne die Motion von Frau Roth als Möhler Bürger ab. Ich möchte ein Beispiel zum wirtschaftlichen Bereich erwähnen: Ich kämpfe immerzu gegen zu hohe Schulden an, versuchte dies auch von jeher in dieses Parlament einzubringen. Wir wollen nun das Gegenteil tun und dorthin gehen, wo ein grosser Schuldenberg vorhanden ist. Ich denke, dass wir im Fricktal zusammen mit dem Kanton Aargau etwas erreicht haben. Auch ich besuche gerne die Stadt Basel, fühle mich im Kanton Aargau aber dennoch sehr wohl.

Ein Beispiel: Als ich vor sechs Jahren in Aarau arbeitete, sagten meine Arbeitskollegen zu mir: "Was, Du fährst jeden Tag nach Aarau?" Meine Antwort war: "Warum, ist das ein Problem für Dich?" Daraufhin sagte Jener: "Das ist doch viel zu weit! Fahr' doch einfach nach Basel." Darauf antwortete ich: "Ich brauche genau gleich lange, wenn ich von mir zu Hause in Stadtzentrum Basel fahre, wie wenn ich nach Aarau fahre." Ich bin lieber in einer Randregion des Kantons Aargau als einer Minderheitsregion des Kantons Basel Stadt - und so wird es schlussendlich herauskommen, wenn wir dieser Motion keinen Einhalt gebieten.

Martin Troller, Münchwilen: Nachdem die interfraktionelle Fricktaler Sitzung heute in Aarau stattfindet, erlaube ich mir auch noch ein paar Worte dazu zu sagen. Ich bin nicht Aargauer, ich bin vor allem Fricktaler. In knapp zwei Jahren werden wir im Fricktal 200 Jahre Kanton Fricktal feiern können.

Es wird am Kanton Basel - Stadt kritisiert, dass er höhere Steuern verlange und höhere Schulden habe. Schauen wir uns das Angebot des Kantons Basel-Stadt, das die Fricktalerinnen und Fricktaler auch in Anspruch nehmen und die Kultur an. Betrachten wir, was dieser Kanton in diese Kultur investiert. Nehmen Sie beispielsweise auch die Schulen und die fortschrittlichen Regelungen im öffentlichen Verkehr - der Tarifverbund Nordwestschweiz wurde nicht im Kanton Aargau, sondern in den Kanton Basel-Stadt und Basel-Land geboren.

Wenn wir die wirtschaftliche Entwicklung des Fricktals unter die Lupe nehmen, so sehen wir, dass diese nicht aus dem Kanton Aargau kam, sondern eindeutig aus der Nordwestschweiz. Erst diese Entwicklung machte aus dem Armenhaus Fricktal das Fricktal, das es heute ist, eine wirtschaftlich potente Region.

Es ist auf eine Art ein Lob, wenn Kollege Fricker von einer sozialistisch regierten Stadt Basel spricht. Diese Stadt, Herr Fricker, hat die fortschrittliche Politik in Schulfragen, in Fragen der Drogenbekämpfung und in Kulturfragen. Der Kanton Aargau müsste seine Beziehungen zu den andern Kantonen - ich denke dabei nicht nur an die Region Nordwestschweiz, sondern auch an die Regionen Bern und Zürich mit deren Kulturangebot, überprüfen und dort Mittel frei machen, um diese Kulturangebote, die von den Aargauerinnen und Aargauern auch genutzt werden, zu unterstützen. Ich bin für Überweisung der Motion Roth, damit

dieses Thema auf dem Tisch bleibt. Grundsätzlich bin ich aber gegen den Aufbau und für den Abbau von Grenzen.

Dr. Hans-Ulrich Gersbach, Baden: Ich kann Ihnen versichern, dass mein Heimatort auf eine Gemeinde im Kanton Aargau lautet. Es verwundert mich, mit wie wenig man in diesem Rat eine Revolution auslösen kann und darüber, wie kontrovers diese Diskussion hier abläuft. Ich habe aber den Verdacht, dass die Rechnung hier ohne den Wirt gemacht wird. Wer sagt denn, dass die Nordwestschweiz nun unbedingt noch Aargauer bei sich haben will? Einerseits haben wir also das Bild einer masslosen Selbstüberschätzung und auf der andern Seite gibt es offenbar regionale Probleme. Das wäre für mich dann eigentlich die Lehre: Wenn man schon vom Kanton Aargau mit Regionen spricht, dann muss man sich auch überlegen, wie man diese pflegen kann, damit sie auch gerne bei dieser Sache bleiben möchten. Wenn das nicht möglich ist, dann müssen wir etwas daraus lernen und nicht den Anderen erzählen, wie sie es machen müssen.

Roland Brogli, Zeiningen: Es ist wohl eine Tatsache, dass das regionale Bewusstsein in den Kantonen, aber auch in der Schweiz und in Europa kontinuierlich gewachsen ist. Es ist ein Faktum, dass von den Menschen in den Regionen, und besonders von denjenigen in den Randregionen, Hemmnisse an den Grenzen als unbegründbar empfunden werden. Mit "Grenzen" meine ich Kantons- und vermehrt auch Landesgrenzen. Auf mangelhafte Lösungsversuche wurde von Seiten der Bevölkerung sensibel reagiert. Das heisst für die Zukunft, dass Hemmnisse an den Grenzen abgebaut und diese durchlässiger gemacht werden müssen. Dies muss durch Intensivierung und Ausdehnung der Zusammenarbeit geschehen. Die betroffene Bevölkerung will keinen Werbe-spot der Regierung für den Kanton Aargau und für das Fricktal im Kanton Aargau, sie will keine neuen unflexiblen Institutionen und Gremien. Sie will konkrete Taten und Projekte in Richtung grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Nebst dieser Intensivierung ist die Regierung gut beraten, auf die Integration der Regionen in den Kanton inskünftig mehr Gewicht zu legen. Eine verstärkte Reisediplomatie der Regierung genügt dazu nicht. Vielmehr ist der nur scheinbare Widerspruch zwischen Stärkung und vermehrter Integration der Regionen als wichtige künftige Aufgabe wahrzunehmen und als Stärke des Kantons Aargau hervorzuheben. Die Motion verfolgt andere Ziele. Ich bitte Sie daher, den Vorstoss zwar abzulehnen, gewisse Anliegen daraus aber ernst zu nehmen und weiterzuverfolgen.

Vorsitzender: Die Diskussion ist somit geschlossen.

Landammann Dr. Thomas Pfisterer: Zunächst zur gestellten Verfahrensfrage. Es hat natürlich nur dann einen Sinn, Frau Roth und Herr Plüss, die Kantonsverfassung zu ändern und ein sogenanntes Selbstbestimmungsrecht einzuführen, wenn die Grundsatzfrage in diesem Sinne beantwortet wird. Darum war diese zunächst zu beantworten. Im Übrigen braucht es für Gebietsreformen immer die Zustimmung des Kantonsvolkes und des Bundes. Das sind die Voraussetzungen für ein weiteres Verfahren. Darum sind wir auch so vorgegangen. Dieses Vorgehen ist aber auch sehr sinnvoll. Es ist Ihre Führungsaufgabe im Grossen Rat, zu entscheiden, ob diese Problem in einer Volksabstimmung unterbreitet werden soll oder nicht.

Wir hörten einige sehr eindrückliche Voten, die ich nicht wiederholen oder kommentieren möchte. Es gab eine sehr eindrückliche Trilogie im Votum von Herrn Dr. Müller über

den Ausgleich der Regionen, den Ausgleich interkantonal, aber auch die kantonsinternen Reformen: Zusammenarbeit schliesst das Risiko ein, dass Parlament und Volk an Einfluss auf die Politik einbüßen. Damit müssen wir uns auseinandersetzen und darum gibt es die Demokratiereform und die Parlamentsreform.

Herr Kunz und Herr Fricker haben den Weg der Zusammenarbeit zu Recht ins Zentrum gerückt. Im Grunde geht es doch um zwei Dinge:

Es geht darum, auf welche Weise wir die praktischen Probleme für unsere Bevölkerung am Besten lösen können - unter Anderem durch Zusammenarbeit in vielen Bereichen.

Zum Andern geht es um Heimatidentität, Geborgenheit und Sicherheit. In dieser Zusammenarbeit ist zwar noch Vieles zu leisten, Herr Brogli, aber es ist auch bereits Einiges geschehen. Ich nehme auch den Schulbereich und denke dabei beispielsweise an das neue Universitätskonkordat, das uns den Zugang zur Universität Basel öffnet oder an die Mittelschule Muttens - das Projekt der gemeinsamen Trägerschaft ist unterwegs. Sie wissen auch, dass der Regierungsrat bei der letzten Gelegenheit nochmals den Vorschlag machte, eine eigene Mittelschule im Fricktal zu erstellen. Das wollten die Fricktaler Grossratsmitglieder nicht. Das regionale Schulabkommen bezüglich der Berufsschulproblematik ist unterwegs. Der Motor der Zusammenarbeit ist das Erziehungsdepartement des Kantons Aargau - gerade im Berufsschulsektor. Ich darf hier mehr rühmen, als Herr Werthli dies tun könnte, weil ich dies nun direkt mitbekomme und sehe, dass der Bremsklotz nicht bei uns liegt. Ich verweise auch auf den Bildungsrat der Hochrheinkommission und auf die Polizeizusammenarbeit. Auch im Bereich der Bau- und Raumplanung ist Einiges geschehen: Es gibt heute eine gemeinsame Organisation dafür in der Nordwestschweiz. Sie läuft noch nicht wie sie sollte, aber der Beitrag des Kantons Aargau ist ausgeprägt vorhanden. Denken Sie an die Regio-S-Bahn, die ohne den Kanton Aargau nicht zustande gekommen wäre. Oder nehmen Sie die Rheinbrücke Rheinfelden: Ohne die Zusammenarbeit mit andern Kantonen wäre das Projekt nicht so weit. Dann gibt es beispielsweise noch die gemeinsame Abfallbeseitigung, die gemeinsame Deponie - hier ist sehr vieles unterwegs und es sind noch weitere Projekte mit den beiden Basel im Gang.

Wir müssen uns aber auch darüber klarwerden, was wir unter Partnerschaft verstehen. Partnerschaft unter Kantonen heisst nicht, dass immer nur der Eine gibt, zahlt und der Andere bestimmt, wie es läuft. Wenn wir beispielsweise gemeinsame Berufsschulzusammenarbeit betreiben wollen - warum sollen nicht auch einmal die Basel-Landschäftler und die Baselstädter nach Rheinfelden in die Berufsschule kommen? Partnerschaft ist beidseitig. Hier müssen wir uns Alle einander gegenüber öffnen. Wir stecken mitten in den Beratungen um die Fachhochschule. Auch dort haben wir die gleichen Probleme. Wir können nur dann gut zusammenarbeiten, wenn wir alle einander entgegenkommen.

Ich habe mit grosser Freude das Bekenntnis von Herrn Damann zur Aargauischen Vielfalt mitbekommen. Auch hier müssen wir noch weiter lernen.

Herr Brogli hat zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass es nicht um ein Problem der Nordwestschweiz geht. Es geht um ein nationales und um ein internationales Problem. Wir brauchen ganz allgemein weniger Grenzen - nicht keine -

zur Sachproblemlösung, das ist ein gesamtschweizerisches Problem. Die neue Bundesverfassung geht in diese Richtung, der neue Finanzausgleich will diese Zusammenarbeit fördern; es geht auf allen Gebieten in Richtung grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Das ist der Weg, den wir Ihnen zum Weiterbeschreiten empfehlen und darum bitte ich Sie, die Motion abzulehnen. Sie hilft uns nicht weiter, sondern sie beschäftigt uns auf einem Nebengleis. Danke Frau Roth - für die Süßigkeiten und den Impuls, besser zusammenzuarbeiten!

Abstimmung:

Für Überweisung der Motion Roth: 16 Stimmen.

Dagegen: 107 Stimmen.

1410 Muhen IO/AO; Eigentrassierung der WSB im Abschnitt Schlüsselstrasse bis Gemeindegrenze Hirschtal mit Teilausbau der K 208; Hochwasserschutz; Kenntnisnahme der Projektergänzung; Bewilligung von Zusatzkredit und Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme der Kostenteilung; Projektgenehmigung; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei

(Vorlage vom 14. Juli 1999 des Regierungsrates)

Madeleine Schifferle-Wanger, Windisch, Präsidentin der Verkehrskommission: Dieses Geschäft beinhaltet verschiedene Teile, die aus einer längeren Vorgeschichte resultieren. Hauptbestandteil war und ist die Eigentrassierung der WSB, deren Notwendigkeit sich in den 14 Jahren seit der Planung noch verstärkt hat.

Der Grosse Rat hat am 25. November 1986 einstimmig der Eigentrassierung der WSB in Muhen zugestimmt und dafür 17,87 Mio. Franken bewilligt. Die periodischen Überschwemmungen der Suhre und das Bedürfnis nach Hochwasserschutz waren zu jener Zeit bekannt, konkrete Massnahmen zur Verbesserung waren aber keine im Projekt vorgesehen. Im Laufe des Einsprache- und Plangenehmigungsverfahrens zeigte es sich, dass im südlichen Projektteil die Eigentrassierung der WSB und die Massnahmen für den Hochwasserschutz koordiniert werden müssen. Dafür waren weitergehende Untersuchungen der wasserbaulichen Probleme erforderlich. Um die Realisierung des nördlichen Projektteils der Eigentrassierung nicht zu verzögern, reichte das Baudepartement im Juli 1990 beim Bundesamt für Verkehr das Gesuch um eine Aufteilung des Projekts im laufenden Verfahren in die Abschnitte Nord und Süd ein. Das BAV stimmte im Mai 1994 dieser Projektaufteilung zu und genehmigte die Pläne für den Abschnitt Muhen Nord. Der Abschnitt Süd wurde bis zum Vorliegen eines Entscheides für den Hochwasserschutz sistiert. Die Arbeiten für Muhen Nord wurden im Herbst 1995 vergeben und sind inzwischen weitgehend abgeschlossen. Dabei wurden Strasse und Schiene getrennt, private Bahnquerungen durch rückwärtige Erschliessungen eliminiert und die verbleibenden Übergänge mit Barrieren und Wechselblinkanlagen gesichert. Ein neues WSB Stationsgebäude mit entsprechenden Anlagen, sowie eine neue Haltestelle Muhen Nord wurden gebaut.

Die Überprüfung der Gesamtkosten hatte bereits 1995 gezeigt, dass gegenüber der Preisbasis 1985 Mehrkosten zu

erwarten sind. Projektänderungen und -ergänzungen aus dem Einsprache- und Plangenehmigungsverfahren, ebenso veränderte technische Voraussetzungen im Leitungsbau und bei den Sicherungs- und Stellwerkanlagen führten zu Mehrkosten. Nach der Endkostenprognose vom Februar 1999 betragen die Mehrkosten für den gebauten Teil Muhen Nord zusätzlich zur Indexierung 2,9 Mio. Franken. Die Mehrkosten für den noch nicht ausgeführten Abschnitt Süd betragen nach der Endkostenprognose 3,83 Mio. Franken. Darin sind 1,92 Mio. Franken als 50 % Anteil am Hochwasserschutz Muhen Süd eingeschlossen. Alle diese Mehrkosten konnten 1985 noch nicht vorausgesehen werden. Für das Zusatzkreditbegehren musste der Entscheid über den Bundesbeitrag abgewartet werden, der erst im April dieses Jahres eintraf. Immerhin konnte erreicht werden, dass die Subventionen für das gesamte Bauvorhaben zugesichert wurden. Die Gemeinde Muhen hat am 3. Mai 1999 von den Mehrkosten und der angepassten Kostenteilung zustimmend Kenntnis genommen. Zum Projektteil Hochwasserschutz: Die Projektstudie "Hochwasserschutz und Grundwasseranreicherung an der Suhre" aus dem Jahre 1991 zeigte die zu ergreifenden Massnahmen auf und führte schliesslich zum vorliegenden Projekt. Es wurde eine Lösung gewählt, die wirkungsvoll die heutigen Anforderungen an den Hochwasserschutz erfüllt, zur Grundwasseranreicherung beiträgt, ökologisch vertretbar ist und die Bedürfnisse des Natur- und Landschaftsschutzes sowie diejenigen der Landwirtschaft möglichst weitgehend berücksichtigt.

Die Verkehrskommission hat am 9. August 1999 zusammen mit der Kommission Landschaft und Gewässer einen Augenschein an Ort vorgenommen und sich von Herrn Max Lienert, Projektleiter Hochwasserschutz, und Herrn Arthur Schmid, Projektleiter Eigentrassierung WSB, die beiden Projektteile im Abschnitt Süd und ihre Verknüpfung zeigen und erklären lassen. Anwesend waren auch: Herr Regierungsrat Dr. Thomas Pfisterer, Herr Andreas Peterhans, Chef Unterabteilung Strassenbau, Herr Jörg Kaufmann, Gemeinderat Muhen, Herr Jakob Heer, Direktion WSB und der Protokollführer Herr Markus Rüedi. Nach dem anschliessenden Informations- und Diskussionsteil hat die Verkehrskommission, die federführend für dieses Geschäft ist, die Botschaft und die Anträge durchberaten. Festgestellt wurden dabei die Parallelen zum kürzlich verabschiedeten Geschäft Unterkulm mit der Problematik der sehr langen Planungs- und Realisierungszeit und den durch Einsprachen und technischen Veränderungen hervorgerufenen Mehrkosten.

Zur Kosten/Nutzenfrage: Mit der Realisierung von Muhen Süd ist die im Grundsatz vom Grossen Rat beschlossene Trennung von Schiene und Strasse im Suhrental fertiggestellt. Es bleibt noch die schwierige Strecke Aarau-Suhr zu lösen. Für die Dörfer im Suhrental und die Verkehrssicherheit ist die sanierte Bahn von grossem Nutzen, der sich aber nicht einfach in einer Rentabilitätsrechnung ausweisen lässt. Eintreten war unbestritten. Die Frage nach der Berechtigung der teuerungsbedingten Mehrkosten wurde dahingehend beantwortet, dass die Bauteuerung zwar generell in den letzten Jahren gesunken sei, dass aber in den vergangenen vierzehn Jahren im Tiefbau gesamthaft gerechnet eine Teuerung von 46,8 % ausgewiesen ist. Heute werden viele Arbeiten unter den SIA-Tarifen vergeben. Die noch auszufüh-

renden Arbeiten fallen unter das neue Submissionsdekret. Der jetzige Kostenvoranschlag wurde vom BAV anerkannt.

Bevor ich zu den Anträgen komme, möchte ich das Wort dem Präsidenten der Kommission Umwelt und Gewässer, Herrn Erwin Meier, zum Projektteil Hochwasserschutz geben.

Erwin Meier, Wohlen, Präsident der Kommission für Umwelt und Gewässer: Die Kommission für Umwelt und Gewässer hat sich am 11. September 1998 ein erstes Mal mit dem Hochwasserschutz in Muhen befasst. Durch die Fachleute im Baudepartement und durch den Fachmann aus dem Dorf, Hans Lüscher, Kommissions- und Ratsmitglied, hat sich die Kommission an Ort und Stelle über die vorgesehenen Arbeiten und Massnahmen informieren lassen.

Am 9. August 1999 tagte die Verkehrskommission in Muhen und die Kommission für Umwelt und Gewässer war eingeladen zum Hochwasserschutz und zu den Renaturierungsmassnahmen Stellung zu nehmen. Zwar hatte die Kommission für Umwelt und Gewässer in dieser Sache keine Beschlüsse zu fassen, aber die Kommission hat sich darüber folgende Meinung gemacht:

1. Die vorgesehenen Massnahmen für den Hochwasserschutz und die Renaturierung erachten wir im Zusammenhang mit der Eigentrassierung der WSB als gut und sinnvoll.
2. Wenn mit der Eigentrassierung der WSB und dem Hochwasserschutz zwei Werke verwirklicht werden können, ist das zu begrüßen und wird von der Kommission für Umwelt und Gewässer mit Überzeugung unterstützt.
3. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, die Anträge in der Botschaft 99.234 gutzuheissen.

Die Kommission für Umwelt und Gewässer dankt der Präsidentin und den Mitgliedern der Verkehrskommission für die gewährte Mitarbeit und dem Herrn Baudirektor und seinen Leuten aus dem Departement für die bisher geleistete gute Arbeit.

Madeleine Schifferle-Wanger, Windisch, Präsidentin der Verkehrskommission: Zu den Anträgen: Bei gerade noch 9 anwesenden Kommissionsmitgliedern wurden die Anträge 1, 3, 4, 5 und 6 einstimmig beschlossen. Dem Antrag 2 wurde mit 8 Ja, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den 6 Anträgen.

Vorsitzender: Die EVP-, SP- und FDP-Fraktionen treten stillschweigend auf die Vorlage ein.

Erwin Berger, Boswil: Im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und in der Detailberatung den Anträgen der Regierung zuzustimmen. Wir können voll und ganz hinter der Vorlage stehen und ihr auch zustimmen. Wir sind aber der Meinung, dass gerade die Zeitspanne zwischen der Genehmigung durch den Grossen Rat und der heutigen Neubeurteilung zu lange ist und bitten den Regierungsrat, dass er hier alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel ausschöpft, dass derartige Projekte in Zukunft schneller abgewickelt werden können. Auch bei der Behandlung der Einsprachen gibt es sicher Möglichkeiten und Wege, diese schneller zu erledigen. Auch wenn auf Seite 3 der Botschaft Möglichkeiten aufgezeigt werden, für den Fall, dass der Grosse Rat entscheiden

würde, die Zusatzkredite eventuell nicht zu sprechen, sind wir der Meinung, dass ein derartiger Entscheid keinen Sinn macht. Die Sanierung muss nun durchgezogen und abgeschlossen werden. Wir bitten Sie daher, den Anträgen zuzustimmen!

Maurice Perrinjaquet, Menziken: Endlich wieder einmal eine interessante Vorlage im Grossrat! Der Grosse Rat beschloss vor rund 20 Jahren in diesem Saal, der gesamten WSB sei das Trasse zu geben, also sowohl im Suhretal wie auch im Wynental. Das Teilstück in Muhen ist nun das letzte im Suhretal, danach sollten wir noch Suhr-Aarau eigentrassieren. Hoffen wir, Herr Hans Gloor, dass dieses Projekt bald vor den Grossen Rat kommt. Es ist schade, dass es Verzögerungen gab. Es ist aber wichtig, dass der Hochwasserschutz und die Renaturierung zusätzlich eingebaut wurden. Die WSB-Nord in Muhen wurde bereits gebaut und dank dem bekommen wir heute trotz dem Stabilisierungsprogramm des Bundes noch Subventionen. Solange diese Situation noch anhält, sollten wir das Geld in Bern abholen. Wir hörten, dass der Gemeinderat und die Gemeinde Muhen hinter diesem Projekt stehen und darum finden wir von der SVP-Fraktion, dass wir heute Eintreten beschliessen und allen Anträgen zustimmen sollten.

Hans Lüscher, Muhen: Zuerst möchte ich meinen Vorrednern für die positive Haltung, die sie diesem Projekt gegenüber eingenommen haben, danken. Die Eigentrassierung der WSB Muhen löste bereits vor bald zwei Jahrzehnten heftige Auseinandersetzungen zwischen Befürwortern und Gegnern aus. Durch gute Zusammenarbeit, durch Orientierung und das gemeinsame Gespräch gelang es, ein Projekt auszuarbeiten, zu dem die Bevölkerung von Muhen Ja sagen kann. Der erste Abschnitt im Dorfteil Untermuhen ist realisiert. Die Verkehrsbenutzer, seien es Trambenutzer oder die Autofahrer sind von diesem Abschnitt überzeugt. Was nicht überzeugt, ist, dass die Strassenbenutzer mitten auf der Hauptstrasse halten müssen, wenn die WSB vom neuen Trasse wieder auf das alte Gleis kommt oder umgekehrt. Das ist in der Hauptverkehrszeit jede Viertelstunde der Fall. Zusammenstösse sind vorprogrammiert.

Zum Hochwasserschutz: Dieses Thema hielt die Gemüter bereits vor 60 Jahren auf Trab. Bereits während dem letzten Weltkrieg wurden die ersten Pläne erstellt, wie man die Suhre in den Griff bekommen könnte. Seither wurden mehrere Projekte geschaffen aber ausser Sofortmassnahmen, Reparaturen, konnte Nichts realisiert werden, das langfristig Bestand gehabt hätte. Die Eigentrassierung der WSB braucht den Hochwasserschutz. Die Einwohner von Muhen wünschen die Sanierung der Suhre bereits seit Jahrzehnten. Nun liegt ein Projekt vor, das von der Bevölkerung getragen wird, das auch finanziell tragbar ist und zudem noch eine Aufwertung für die Natur bringt. Die Landeigentümer und die von den Überschwemmungen Betroffenen wurden bei der Projektierung miteinbezogen. Die Detailarbeit muss aber auch hier noch geleistet werden. Wir waren dem Ziel noch nie so nah wie jetzt.

Es ist ein besonderes Anliegen der Suhre-Anstösser, dass der jetzige bestehende Lauf der Suhre weiterhin gut unterhalten wird, damit das Wasser möglichst lange im Flussbett bleibt und nicht bei jedem grösseren Gewitter in der Inner- schweiz über seine Ufer tritt. Die Gemeindeversammlung von Muhen hiess diese Projekte am 27. November 1998 mit grosser Mehrheit gut und bewilligte den Gemeindeanteil des

betreffenden Kredites. Ich bitte Sie nun, dieser Vorlage zuzustimmen, damit diese Arbeiten möglichst rasch in Angriff genommen werden können.

Dr. Heidi Berner-Fankhauser, Lenzburg: Wir haben es hier eigentlich mit einer Lektion in angewandter Ökologie zu tun. Es geht um die Entflechtung von Mobilitäten und Raumansprüchen. Es geht darum, dass die WSB nicht dort fährt, wo Velos und Autos unterwegs sind, und dass das Wasser der Suhre nicht immer wieder durch Wohngebiete und Keller fliesst. Das ist gut so. Dass in Bachbetten nicht nur Wasser unterwegs ist, wird leider immer noch allzu oft vergessen, wie die Bilder in der AZ vom Sisslenbachbett überdeutlich zeigen. Daher freut es mich, dass in der Vorlage auch steht, dass eine naturnahe Aufwertung und eine Verbesserung des Fischaufstiegs vorgesehen ist. Ich hoffe, dass während der Bauarbeiten schonend vorgegangen wird und dass auch die kleinen und die wirbellosen Tiere, sowie die jungen Fische nicht vergessen gehen, für die auch niedrige, aber durchgehende Schwellen ein unüberwindbares Hindernis darstellen. In Zukunft sollen sich nicht nur Velos, WSB und Autos ungehindert fortbewegen können, sondern beispielsweise auch Gründlinge.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen. Wir kommen zur Bereinigung der Anträge auf den Seiten 7 und 28 der Botschaft. Ich werde die einzelnen Anträge aufrufen, Bereinigungen vornehmen und am Schluss in einer Gesamtabstimmung über alle Anträge zusammen befinden. Dazu liegen keine Einwände vor.

Adolf Lüscher, Oberentfelden: Als Bürger von Muhen und dort aufgewachsen, fühle ich mich von diesem Thema besonders angesprochen. Ich bin daher prädestiniert, mich zu dieser Thematik zu äussern. Ein sachliches Thema, das über jeglicher Politcouleur stehen muss.

Es darf nicht wieder vorkommen wie 1984, wo der Grosse Rat praktisch über das gleiche Projekt für Muhen Nord im Budget 1985 einen ersten Teilkredit von 800'000 Franken des Gesamtkredites von 2,5 Mio. Franken bewilligte und nachher der Regierungsrat den Kredit nicht freigab, bis eine Gesamtstudie der Suhre vorliege!

Zur heutigen Vorlage: Der Eigentrassierung der WSB und dem Hochwasserschutz muss zugestimmt werden.

Ein Vorbehalt muss ich als Kenner der örtlichen Verhältnisse doch noch einbringen: Über die Sanierung der Hochwasser - Situation wurden schon einige Projekte gemacht. Das nun vorliegende Projekt ist für Muhen in verschiedener Hinsicht das Ungeeignetste. So steht das Kosten/Nutzenverhältnis in einem schlechten Verhältnis. Der Hochwasserschutz kann nicht gewährleistet werden. Das vorliegende Projekt, von Behörden und Verfassern als einzigartig und als Muster dargestellt, darf ohne kritische Bemerkungen so nicht ohne Weiteres hingenommen werden! Zu viele Probleme sind ungelöst, - ein zu theoretisches Projekt. Die vorgesehenen Massnahmen sind für den Hochwasserabfluss in dieser Form als ungeeignet zu beurteilen. Meine Bemerkungen sollen dazu beitragen, der Nachwelt aktenkundig festzuhalten, dass das kommende neue Hochwasser-Fiasko in Muhen voraussehbar war. Es kommt bestimmt.

Abschnitt Süd: 1. Die Funktion des Entlastungsbauwerkes mit der Geschwemmsentfernung und die Trennung der

Wassermenge der Suhre ab 25 Kubikmeter pro Sekunde ist aus den Vorlagen nicht ersichtlich und somit noch unklar.

2. Das Überflutungsgerinne wird als öffentliches Gewässer bewertet. Gemäss Projekt beträgt der Landerwerb ca. 7 ha, Kosten ca. 1,4 Millionen Franken. Die Nutzung nach dem Bau (Bericht Seite 22, 4. Abschnitt) ist für Graswirtschaft oder ökologische Ausgleichsflächen wieder beschränkt nutzbar. In Muhen munkelt man, dass der Staat Aargau die gekauften 7 ha den Landwirten wieder gratis abtreten werde. Der Unterhalt dieses "neuen Gewässers" aber bleibt gemäss Baugesetz beim Kanton! Die Rechtsverhältnisse scheinen hier noch nicht gelöst zu sein.

3. Der Abflussquerschnitt im Oberlaufgerinne entspricht ungefähr (15m²) demjenigen der Suhre. Unverständlich ist, dass nun sogar die grössere Menge bis 37 m³/s durch die Rinne abgeführt werden kann, obwohl der Reibungswert je nach Grasbewuchs gegenüber der Suhre - um ein mehrfaches grösser ist!

4. Es ist auch vorgesehen, den Humus und den Unterboden in der Rinne abzutragen und nachher wieder zu verdichten, trotzdem ist von einer Grundwasseranreicherung die Rede.

5. Zu guter Letzt bleibt beim Kanton noch die Verantwortung für Unfälle, verursacht durch die als Furten und überfluteten und ca. 1,2 m abgesenkten Strassen (K320, Autobahnzubringer). Ich verweise auf Seite 21, Abs. 1 und Planbeilage Übersichtsplan Süd.

Zum Abschnitt Nord: 1. Die Suhre ist organisch sehr stark belastet. Die Sohle wird ca. 1,2 m abgesenkt. Die Trinkwasserfassung Hard von Muhen ist gefährdet. Sie ist in der Nähe der Suhre angebracht und wenn diese abgesenkt wird, besteht die Gefahr, dass der Grundwasserstrom verschmutzt wird.

2. Der Geologe empfiehlt, dass während und bis 6 Monate nach dem Bau eine Wasserüberwachung stattfinden soll, Überwachung ist schon richtig, aber Massnahmen zur Verhinderung von Schäden wäre besser! Auch hier würde der Kanton kostenpflichtig (analog Fall Meisterschwanden!) Bei einem normalen Abflussjahr wird die Wasserführung bei der Suhre auf Null sinken, d.h., dass durch die Sohlenabsenkung und Verbreiterung die Suhre ab Muhen praktisch trocken sein wird, bis die Sohle wieder verdichtet sein wird.

3. Im Bericht Muhen - Nord, Seite 21, Pkt. 2.42 wird erwähnt: "...auch wenn die Dreibogenbrücke nicht unter Denkmalschutz steht und beim HW 1995 beschädigt, seien Emotion in der Bevölkerung feststellbar, eventuell könnte eine Versetzung auf Kosten der Gemeinde nach Muhen - Süd in Betracht gezogen werden". Dies entspricht nicht der vollen Wahrheit: Wahr ist, dass die 3 - Bogenbrücke (Jahrgang 1610) mit Nr. 5 als denkmalgeschütztes Kulturobjekt im Nutzungsplan vom 28. Oktober 1997 aufgeführt ist und das Wappensymbol der Gemeinde Muhen darstellt. Als Ersatz für die Dreibogenbrücke ist eine Plattenbrücke ohne Zwischenlager vorgesehen. Ebenfalls ist für die Zufahrt zur Industrie eine neue Brücke gleichen Ausmasses (mit 40 Tonnen Tragkraft zu dimensionieren. (EU-Norm)

Altlast: 5. Hierzu möchte ich auch meine Bedenken betreffs Kosten für deren Entsorgung anmelden! Im Abschnitt Süd kostet der Laufmeter 4'042 Franken. Im Abschnitt Nord kostet der Laufmeter 3'737 Franken. Ich stelle fest, dass der Abschnitt Nord mit dem Abbruch und der Neuerstellung von

2 Brücken, dem Abbruch von Industrie - Einrichtungen und der Entsorgung einer Altlast billiger ist als die sogenannte günstige Lösung Abschnitt Süd. Darum bin ich der Meinung, dass hier etwas nicht stimmt! Es gibt erwiesenermassen billigere und bessere Lösungen!

Ich habe Ihnen meine Bedenken geäussert und bitte Sie um Unterstützung! Die Botschaft wird, wie eingangs schon erwähnt, auch von mir nicht bestritten, es verbleibt aber, das Suhrenprojekt ernsthaft zu überdenken. Eine Analysen-Beurteilung bringt weder eine Verzögerung im Ausführungsablauf noch eine Kostenerhöhung, im Gegenteil es geht hier ernsthaft darum, eine bessere und erst noch billigere Lösung zu bestimmen. Darum stelle ich Ihnen folgenden Ergänzungsantrag.

Vorsitzender: Herr Lüscher, ich muss Sie unterbrechen. Ich werde den Antrag selbst verlesen. Sie hatten Gelegenheit, Ihre Begründung über die Zeit hinaus abzugeben. Ich bitte Sie um Verständnis.

Hans Lüscher, Muhen: Daraufhin muss auch ich noch etwas sagen. Diese Idee, die Sie nun gebracht haben, hörten wir bereits an der Gemeindeversammlung, fast wortwörtlich. Dort wurde ein Antrag zur Prüfung dieser sogenannten Stollenvariante gestellt. Damit ist gemeint, dass man einen Stollen, eine Betonröhre von 2,5 m Durchmesser, von der Grenze Hirschtal bis zur Grenze Oberentfelden machen würde, der das Wasser im Falle einer Überflutung auffangen würde. Diese Variante wurde ernsthaft geprüft. Man kam aber zum Entscheid, dass diese Stollenvariante aus folgenden Gründen abgelehnt werden müsse: Die Projektidee "Stollen" wird vom Bund weder akzeptiert, noch wird sie finanziell unterstützt. Die Kosten sind bedeutend höher, und werden allein durch den Kanton und durch die Gemeinde finanziert. Das ergibt Mehrkosten von ca. 1,5 Millionen Franken. Stellen Sie sich vor, wenn man nun diese Röhre von über 2 km Länge und 2,5 m Durchmesser reinigen müsste. Nach praktisch jedem Hochwasser müsste der angeschwemmte Kies und Sand entfernt werden. Die Unterhaltskosten wären also auch dementsprechend hoch. Auch für Natur und Umwelt wäre diese Variante abzulehnen. Ich bitte Sie also den Ergänzungsantrag abzulehnen und der Botschaft so zuzustimmen.

Vorsitzender: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich verlese den Antrag von Herrn Lüscher: "Über die Hochwasserschutz/Renaturierungsmassnahmen wird erst nach Vorliegen der Kosten/Nutzen Analysen und Gegenüberstellungen der Studien entschieden."

Madeleine Schifferle-Wanger, Windisch, Präsidentin der Verkehrskommission: In der Kommission haben wir uns zwar nicht mit allen Details des Hochwasserschutzes beschäftigt. Wie wir aber von Herrn Meier hörten, hat die Kommission für Umwelt und Gewässer dies eingehender getan. Aus der Diskussion, die wir in der Beratung führten, kann ich mir nur vorstellen, dass die Kommissionsmitglieder eher gegen diesen Ergänzungsantrag sind. Dieses Geschäft ist nun reif. Es hat lange gedauert, bis wir zu dieser Lösung gekommen sind und ich bitte Sie, zumindest in meinem Namen, diesen Antrag abzulehnen!

Landammann Dr. Thomas Pfisterer: Das Projekt wurde bezüglich diesem Punkt lange untersucht, gerade weil wir die Hochwasserfrage ursprünglich nicht richtig gelöst hatten. Gerade weil keine Renaturierung dabei war, wurde das

Projekt zurückgestellt, konnte es nicht behandelt werden. Im Übrigen kann ich auf die Argumentation von Herrn Hans Lüscher verweisen. Es ist fast ein historischer Augenblick: Sie beschliessen heute über das letzte Stück der Eigentrasse im Suhrental. Tun Sie das, die Gründe sprechen dafür und lehnen Sie den Antrag Lüscher ab.

Abstimmung:

Eine offenkundige Mehrheit des Rates lehnt den Antrag Lüscher ab.

Vorsitzender: Zu den Ziffern 2, 3, 4, 5 und 6 liegen keine Wortmeldungen vor. Sie sind somit unbestritten.

GesamtAbstimmung:

Für die Anträge von Regierungsrat und Kommission: 148 Stimmen, bei einer Gegenstimme.

Beschluss:

1.

Von der Projektergänzung WSB-Eigentrasse Muhen Süd durch das Projekt für die Hochwasserschutz/Renaturierungs-Massnahmen der Suhre im Abschnitt Muhen Süd wird Kenntnis genommen.

2.

Für die WSB-Eigentrasse Muhen Nord und Süd sowie für den Anteil von 50 % an die Hochwasserschutz-/Renaturierungsmassnahmen (HWS) der Suhre im Abschnitt Süd wird zu dem am 15. September 1986 bewilligten Verpflichtungskredit von Fr. 17'870'000.-- (Preisstand 1985, teuerungsbereinigt Fr. 25'250'000.-- Preisstand 1. Januar 1999) ein Zusatzkredit von Fr. 6'730'000.-- (Preisstand 1. Januar 1999, zuzüglich Baukostenteuerung) bewilligt.

3.

Von der aufgrund der Beitragsverfügung des Bundesamtes für Verkehr angepassten Kostenteilung gemäss Ziffer 1.7 der Botschaft wird Kenntnis genommen. Die Kostenanteile an die Gesamtkosten von Fr. 31'980'000.-- (Preisstand 1. Januar 1999, zuzüglich allfällige Baukostenteuerung) betragen demnach:

- Bund / Kanton Aargau / WSB (Art. 56 EBG)
Fr. 6'769'000.--
- Bund Verkehrstrennung, Bahn-Strassenanteil
Fr. 18'893'000.--
- Kanton Aargau (Strassenanteil)
Fr. 3'627'000.--
- Gemeinde Muhen (Strassenanteil)
Fr. 2'691'000.--

4.

Das Projekt für Hochwasserschutz/Renaturierungsmassnahmen der Suhre in den Abschnitten Muhen Nord und Süd wird unter Vorbehalt von Änderungen im Rahmen des Auflageverfahrens (§ 120 Abs. 3 BauG in Verbindung mit § 95 Abs. 2 BauG sowie § 151 Abs. 2 BauG) genehmigt.

5.

Für die Hochwasserschutz/Renaturierungsmassnahmen im Abschnitt Nord und Süd in Muhen (Wasserbaukostenanteil) wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 5'840'000.-- (Preisstand 1.1.1999 zuzüglich allgemeine Baukostenteuerung und

zusätzliche Kosten infolge Projektänderungen im Rahmen des Auflageverfahrens) bewilligt.

6.

Die Ausgaben gemäss den vorstehenden Ziffern 2 und 5 unterstehen dem fakultativen Referendum.

Vorsitzender: Ich danke den Berichterstattern aus beiden Kommission, sowie den Kommissionsmitgliedern für die geleistete Arbeit.

1411 Rechenschaftsbericht 1998 des Regierungsrates über die Staatsverwaltung; Beginn der Eintretensdiskussion

Vorsitzender: Nach dem Votum des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission besteht Gelegenheit zur allgemeinen Aussprache. Diese muss aber nicht benützt werden. Ich bitte Sie, dort nur Wortmeldungen einzubringen, wenn Sie departementsübergreifende Voten anzumelden haben. Danach behandeln wir departementsweise und da haben Sie die Möglichkeit, Ihre Voten beim Herrn Vizepräsidenten anzumelden und spezielle Anliegen zu formulieren oder Stellung zu beziehen. Ich bitte Sie, sich an diese Struktur zu halten, damit wir zügig durch den Rechenschaftsbericht kommen. Die Regierung beantragt entweder Abschreibung von Motionen und Postulaten oder deren Aufrechterhaltung. Ich stimme nur dann ab, wenn einer der betreffenden Anträge umstritten ist, sonst genehmigen Sie diese Anträge mit der am Schluss erfolgenden Abstimmung über den gesamten Rechenschaftsbericht.

Martin Sacher, Schinznach-Dorf, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: 1. Allgemeines und Einleitung: Die Geschäftsprüfungskommission hat den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über die Staatsverwaltung des Kantons Aargau im Jahre 1998 eingehend geprüft. Die Prüfung erfolgte vorab durch die departementsbezogenen Subkommissionen. Wie in den Vorjahren befassten sich diese schwergewichtig mit einzelnen Problemkreisen, über deren Stand und Entwicklung sie der Gesamtkommission schriftlich Bericht erstatteten. An vier Sitzungen im August fanden mit den Vertretern des Regierungsrates und den Departementsekretären die abschliessenden Gespräche und Auswertungen der Prüfungsarbeit statt. Über die Ergebnisse und Befunde werden Ihnen in der bewährten Weise die Präsidentinnen und Präsidenten der Subkommissionen im Anschluss departementsweise Bericht erstatten. Gegenstand dieses Referats bilden departementsübergreifende Themen wie die Umsetzung des Regierungsprogramms und der diesbezüglichen Beschlüsse des Grossen Rates, Ausführungen zum Bericht des Landammanns zur Zusammenarbeit des Aargaus über die Landesgrenze, Feststellungen zur Handhabung von Entlastungen des Personals für Tätigkeiten ausserhalb der eigentlichen Arbeit, eine zusammenfassende Schilderung des Schicksals der Motion Hans-Ulrich Fischer betreffend Amtszeitbegrenzung für Departementsvorsteher und daran anschliessend noch einige allgemeine Bemerkungen zur Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission und deren Aufnahme durch den Regierungsrat.

2. Zum Regierungsprogramm: Nachdem in den vergangenen Jahren immer wieder über den bescheidenen Stellenwert des

Regierungsprogramms für die Arbeit von Regierung (und Parlament) während der weiteren Legislaturdauer die Rede sein musste, gilt es diesmal immerhin festzuhalten, dass die Regierung der Geschäftsprüfungskommission Mitte Juni dieses Jahres auf mehrmalige Anfrage hin zu Schwerpunkten und strategischen Zielsetzungen des Regierungsprogramms Bericht erstattet und sie über den Stand der Umsetzung und das beabsichtigte weitere Vorgehen orientiert hat. Die Geschäftsprüfungskommission hat dieses Papier zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass es ausschliesslich auf departementaler Basis und Sicht aufgebaut und entsprechend heterogen gestaltet ist, keine eigentlichen Jahresziele und -planungen und auch nicht die Änderungen gegenüber dem beschlossenen Regierungsprogramm enthält und deshalb das beabsichtigte begleitende Controlling nur in sehr eingeschränkter Masse zulässt. In inhaltlicher Hinsicht erwies sich der Bericht folgedessen auch kaum als brisant, was zu einer entsprechend bescheidenen Resonanz in der Geschäftsprüfungskommission führte.

Der Bericht entsprach somit mehr schlecht als recht dem Beschluss des Grossen Rates vom 19. Januar 1999, mit welchem dieser vom Regierungsrat mit dessen Zustimmung jeweils im ersten Quartal eines Jahres (erstmal bis spätestens Ende März 1999) Informationen über den Stand der Umsetzung und die Änderungen des Regierungsprogramms verlangte. Mit deren Beurteilung, insbesondere auch der Frage, wie der Grosse Rat in der Folge Einfluss nehmen könnte, hat das Büro mit Beschluss vom 16. März 1999 die Geschäftsprüfungskommission beauftragt. Aufgrund dessen, dass der jetzt vorliegende regierungsrätliche Bericht wesentlich verspätet vorgelegt wurde und in inhaltlicher Hinsicht von bescheidener Aussagekraft ist, verzichtet die Geschäftsprüfungskommission für dieses Jahr auf eine weitergehendere Auseinandersetzung.

Gar nicht erhalten hat die Geschäftsprüfungskommission bisher Jahreszielsetzungen und -planungen des Regierungsrates und der Departemente, obwohl der Grosse Rat mit Zustimmung des Regierungsrates auch dazu am 19. Januar 1999 unmissverständlich Beschluss gefasst und das Büro in der Folge die Geschäftsprüfungskommission beauftragt hat, über die Art der Vorlage an den Grossen Rat zu befinden. Nachdem bereits anlässlich einer Sitzung von Ausschüssen der Regierungsprogrammkommission und der Geschäftsprüfungskommission mit dem seinerzeitigen Herrn Landammann am 12. Januar 1999 Einigkeit darüber bestanden hatte, dass die Liste der Jahresziele spätestens mit dem Rechenschaftsbericht vorgelegt werden sollte, brachte die Geschäftsprüfungskommission dies anlässlich ihrer Sitzung vom 26. März 1999 gegenüber dem Vertreter des Regierungsrates erneut unmissverständlich zum Ausdruck. Dennoch tat sich auch in der Folge nichts, so dass die Geschäftsprüfungskommission schliesslich mit Schreiben vom 24. Juli 1999 noch einmal an die Regierung gelangte, ihrem Befremden über die Geringschätzung des Grossratsbeschlusses und ihres darauf basierenden Anliegens Ausdruck gab und um Zustellung der Jahresziele und -planungen bis zum 16. August 1999 ersuchte, damit diese, wenn auch verspätet, noch im Rahmen des vorliegenden Rechenschaftsberichtes hätten behandelt werden können. Auch damit blieb die Geschäftsprüfungskommission jedoch erfolglos. Die Regierung erledigte die Pendezenz schliesslich mit entwaffnender Offenheit, indem sie bekanntgab, dass regierungsrätliche Jahresziele ausserhalb des Budgetprozes-

ses bisher nicht existierten. Gestützt darauf verzichtete die Geschäftsprüfungskommission darauf, für das weit fortgeschrittene Jahr noch weiter auf der Vorlage von Jahreszielen zu insistieren. Anlässlich der Sitzung vom 23. August wurde mit dem Herrn Landammann vielmehr versucht, Einigkeit zu erzielen über die Vorlage der Jahresziele und deren formelle Gestaltung für das kommende Jahr. Danach sollen der Geschäftsprüfungskommission nun bis zum 15. November 1999 nach einem einheitlichen Raster Jahresziele und -planungen des Regierungsrates und der Departemente für das Jahr 2000 vorgelegt werden.

Als im wesentlichen noch nicht bewältigte Problematik stellt sich dabei das Nebeneinander von Sach- und Finanzaspekten dar. Während sich die Geschäftsprüfungskommission mit ersteren befasst, werden die letzteren von der Staatsrechnungskommission beurteilt. Eine eigentliche Gesamtbeurteilung der beiden Thematiken dürfte erst aufgrund der bevorstehenden Parlamentsreform möglich werden. Bis dahin bleibt es bei zwei mehr oder weniger isoliert stattfindenden Prüfungen der beiden Kommissionen.

3. Zum Bericht des Landammanns zur Zusammenarbeit des Aargaus über die Landesgrenze: Anlässlich der Sitzung vom 23. August 1999 liess sich die Geschäftsprüfungskommission vom Herrn Landammann über die vielfältigen Beziehungen des Aargaus und seiner Gemeinden über die Landesgrenzen hinaus orientieren. Das entsprechende Referat kann beim Ratssekretär bezogen werden.

Viele der heutigen Problemstellungen lassen sich gerade in Randgebieten nicht isoliert lösen. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit muss deshalb auch mit den badischen und elsässischen bzw. deutschen und französischen Nachbarn möglichst ähnlich wie mit Nachbarkantonen funktionieren können. Gerade für die immer häufiger werdenden Kooperationen auf Gemeindeebene hat sich das vom Grossen Rat am 12. November 1996 genehmigte sogenannte "Karlsruher Übereinkommen" als äusserst hilfreich erwiesen, da es insbesondere den Gemeinden die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wesentlich erleichtert.

4. Zur Handhabung von Entlastungen des Staatspersonals für Tätigkeiten ausserhalb der eigentlichen Arbeit: Sie werden zu diesem Thema im Rahmen der Berichterstattung zum Erziehungsdepartement noch besondere Ausführungen hören, da sich die Entlastungsproblematik am häufigsten in jenem Departement stellt, einerseits, weil die Lehrer als einzige Personalkategorie Mitglieder des Grossen Rates sein können, andererseits, weil im Erziehungsdepartement für eine Vielzahl von Sonderaufgaben Mitarbeiter abgestellt werden.

An dieser Stelle beschränke ich mich auf einige departementsübergreifende Gesichtspunkte. Es musste festgestellt werden, dass einheitliche Kriterien für die Entlastung von Personal fehlen. Insbesondere fehlt es auch an einer Unterscheidung von Entlastungen für Tätigkeiten, welche im Interesse und auf Veranlassung des Kantons ausgeübt werden, und solchen, welche der Kanton wie zum Teil auch andere Arbeitgeber für Aufgaben gewährt, welche unabhängig von ihm erfüllt werden, wie vor allem öffentliche Ämter. Die Geschäftsprüfungskommission ist der Auffassung, dass im Rahmen der pendenten Personalgesetzgebung die Entlastungen grundsätzlich geregelt werden müssen, wobei Detailbestimmungen selbstverständlich einer entsprechenden Verordnung vorbehalten bleiben.

5. Zum Schicksal der Motion Hans-Ulrich Fischer betreffend Amtszeitbegrenzung für Departementsvorsteher: Nachdem der Grosse Rat die Abschreibung der Motion bereits im letzten Jahr mit offenkundiger Mehrheit abgelehnt hatte, beantragte der Regierungsrat nun mit dem Rechenschaftsbericht erneut die Abschreibung mit der Begründung, die mit der Motion aufgeworfene Thematik werde in mehr als absehbarer Zeit nicht mehr aktuell.

Die Geschäftsprüfungskommission hatte kein Verständnis mehr für diesen erneuten Versuch der Regierung, den Vorstoss unter den Teppich zu kehren. Die dafür vorgetragene Begründung war vom Grossen Rat schon in den Jahren 1995 und 1996 verworfen worden, indem der Grosse Rat wie die Geschäftsprüfungskommission - je mit Zustimmung der Regierung notabene - unmissverständlich festgehalten hatten, das Anliegen der Motion sei unabhängig von einem konkreten Fall zu regeln, nachdem es zuvor während Jahren aufgrund des aktuellen Bezuges unangetastet geblieben war.

Am 24. Juli 1999 ist die Geschäftsprüfungskommission deshalb schriftlich an die Regierung gelangt, um sie angesichts ihres offenkundigen Unwillens, den seit neun Jahren bestehenden Auftrag an die Hand zu nehmen, im Hinblick auf die Behandlung des Rechenschaftsberichts mit deutlichen Worten um eine Stellungnahme zur Frage zu ersuchen, ob sie gewillt sei, eine Vorlage auszuarbeiten und innert welcher Frist dies geschehen solle, falls der Grosse Rat weiterhin an der Aufrechterhaltung der Motion festhalte, wie zu erwarten sei.

Der Wink mit dem Zaunpfahl ist verstanden worden, und zwar in geradezu vorbildlicher Weise, indem die Regierung gleich den Auftrag selbst an die Hand genommen hat. Ende August ist das entsprechende Anhörungsverfahren eröffnet worden.

6. Schlussbemerkungen: Aufgrund der Erfahrungen mit dem Regierungsprogramm und der Motion Fischer kommt die Geschäftsprüfungskommission leider auch in diesem Jahr wieder zum Schluss, dass ihre und die Anliegen des Grossen Rates von der Regierung des öfters nicht mit der zu erwartenden Loyalität aufgenommen und erfüllt werden.

Die Geschäftsprüfungskommission vermag die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit selbstverständlich nur in grössten Zügen zu überprüfen. Sie muss sich in ihrer Tätigkeit auf die stichprobenweise Behandlung von Themen beschränken, welche zu Diskussionen Anlass geben. Dass Ihnen deshalb im Rahmen der folgenden Ausführungen der Subkommissionspräsidentinnen und -präsidenten vor allem Problemfälle dargelegt werden, beruht in der Natur der Sache und bedeutet nicht, dass nicht das Allermeiste auch in der kantonalen Verwaltung rund gelaufen wäre. Für diesen Teil darf insbesondere auf die Lektüre des Rechenschaftsberichts verwiesen werden. Schliesslich ist festzuhalten, dass unterschiedliche Problemdichten in den Departementen, wie sie sich aus den nachfolgenden Ausführungen ergeben werden, auch darauf zurückzuführen sind, dass am einen Ort vorwiegend Vollzugsarbeiten, andernorts mehr Projektarbeiten anfallen. Letztere bergen wesentlich grössere politische Problempotentiale. Überall aber wird, dies kann gesagt werden, mit grossem Einsatz und Willen gearbeitet.

Abschliessend danke ich Regierung und Verwaltung namens der Geschäftsprüfungskommission für die gute Arbeit, die sie für den Aargau auch im vergangenen Jahr und insbeson-

dere unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen
geleistet haben.

Die Geschäftsprüfungskommission stellt Ihnen den Antrag,
den Rechenschaftsbericht 1998 zu genehmigen.

Vorsitzender: Ich unterbreche die Sitzung an dieser Stelle
und wünsche Ihnen einen guten Appetit.

(Schluss der Sitzung um 12.35 Uhr.)
